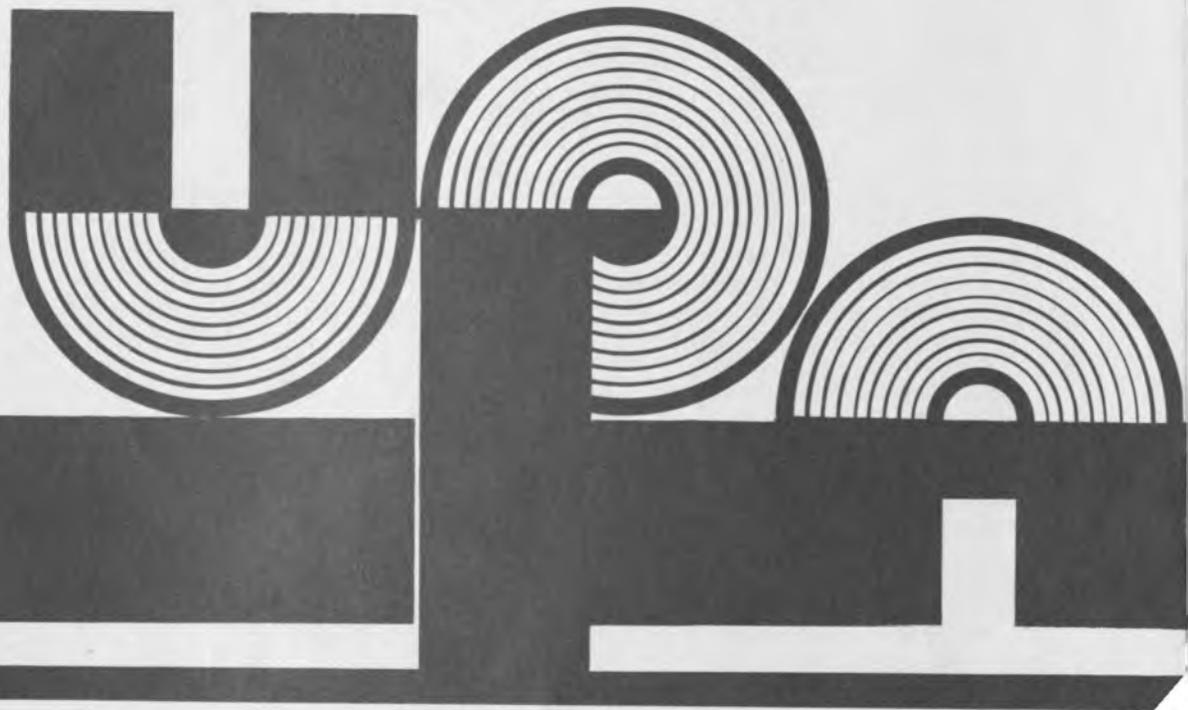


UNIPRESS AUGSBURG



AKTUELLES THEMA :

KLEINGRUPPENKONZEPT – KAPAZITÄTSBERECHNUNG

Dok
DS Bände

1090

2/74



Übrigens

soll hier nicht zur Zerstörung Carthagos aufgerufen werden, sondern ein Mitglied der Redaktion, das ein wichtiges Anliegen vorzubringen hat, soll es an dieser Stelle tun.

Um anzufangen: das Echo auf die letzte Ausgabe von UNIPRESS AUGSBURG war geteilt, Kritik, Lob, Tadel schön gemischt. So soll's auch sein.

Was UNIPRESS AUGSBURG aber werden soll, gemeinsame Plattform der Fachbereiche und zentralen Betriebseinrichtungen, kann nur durch das Engagement einiger Schreiblustiger erreicht werden. Papier und Bleistift stehen jedem zur Verfügung; Themen gibt's wie Sand am Meer: „Was mich im 1. Trimester frustrierte?“ (o.ä.). – „Aus der Perspektive eines Fußgängers.“ – „Theorie und Praxis in der Juristenausbildung“. – „Was Augsburger über Studenten äußern.“

Ihnen sind inzwischen interessantere Themen eingefallen. Lassen Sie sich als Mitarbeiter von und für UNIPRESS AUGSBURG entdecken.

Johannes Hampel

liebe redaktion,

und habe ich die erste nummer von unibres mit inniger aufmerksamkeit mir zu gemüte geführt.

Und war ich ganz gerührt, weil das blättle so ernst und würdig daherstolziert. Und der druck so schön schön ist. Und der druckfehlerteufel aus dem hampel gleich ein hamperl gemacht hat. Und das fast witzig war. Und waren doch mindestens zwei lustige zeichnungen und ein lustiges gedicht zum lachen.

Und habe ich daran gedacht, warum das blättle und seine erzeuger so ernst sind. Und bin ich gestoßen bei meinen theoretischen bemühungen auf eine ganz kühne these des verehrten wissenschaftlers richter (x). Und weist der nach, daß vor allem die linken gruppen den humor und die heiterkeit immer im verdacht haben. Und für bürgerlich halten.

Und weiß ich jetzt, daß die redaktion eine linke redaktion ist. Und werde ich das dem presidenten der uni sagen. Und wird er ein berufsverbot verhängen.

Und bitte ich das komitee um einen ein- oder zweistimmigen beschluß über meinen vorschlag. Und ist das ein demokratisches gremium. Und wird das sich nicht einigen, weil die einen sagen: das ist mir zu blöd. Und die anderen: das ist mir gerade noch blöd genug.

Und ist es so wie immer im leben : niemanden kann man es recht machen. Nicht mal bei der unibres.

Kristian Kunert

x Richter, H.E.: Lernziel Solidarität; Rowohlt 1974

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ceterum censeo . . .	2
liebe redaktion,	2
Aktuelles Thema	
Kleingruppenkonzept	3
Kapazitätsberechnung	12
Personalrat	15
Zu viele Assistenten am WISO-Fachbereich?	16
Zentrale Betriebseinheiten	17
Letzte Meldung	19

AKTUELLES THEMA

IM NÄCHSTEN HEFT

„INSTITUTSGLIEDERUNG“

IMPRESSUM

UNIPRESS AUGSBURG, herausgegeben im Auftrag des Senats der Universität Augsburg.
 Verantwortliche Redakteure:
 Aktuelles Thema: Dr. Rudolf Frankenberger und Manfred Kopp
 Informationen und Nachrichten: Prof. Dr. Johannes Hampel
 Redaktionskomitee: Dr. Heinrich Huber, Michael Kochs, Volker Kraus, Dr. Josef Leinweber, Dr. Walter Molt, Prof. Dr. Konrad Schröder, Prof. Dr. Peter Waldmann.
 Grafische Gestaltung: Eva Köberle
 Redaktionssekretariat: Barbara Iglück
 Druck: mayerdruck, 89 Augsburg, Giggenbachstraße 2
 Auflage 4 000 Stück, kostenlos, erscheint zweimal im Trimester
 Anschrift: Pressestelle der Universität, 89 Augsburg,
 Memminger Straße 6, Telefon: 599-1
 Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: 30. Januar 1975

AKTUELLES THEMA: KLEINGRUPPEN- KONZEPT

Zur Didaktik des Kleingruppenkonzepts

Um den Einsatz des Kleingruppenkonzepts gegenüber anderen Unterrichtsformen zu rechtfertigen ist es notwendig, sich die Frage zu stellen: „Was verbirgt sich eigentlich hinter diesem Begriff?“

Zunächst läßt sich nur eine vage Angabe über die Zahl der Mitglieder feststellen, über die Beziehungen der Mitglieder und die Ziele erfährt man nichts. Es scheint daher nicht verwunderlich, daß mit diesem Begriff recht divergente Meinungen und Erwartungen verbunden werden. Das beginnt schon mit der oben erwähnten Teilnehmerzahl. Für den einen ist die Zahl von 50 Studenten bereits eine Kleingruppe, weil er die Vorlesung als Bezugsrahmen verwendet; für den anderen dagegen eine unzumutbare Größe weil er die Schulklasse als Vergleichsmaßstab heranzieht; ein dritter glaubt eine Kleingruppe dürfe nur eine Größe von 5 Personen haben, weil hier die intensivste Interaktionsmöglichkeit besteht. Aus diesen Zahlenbeispielen wird klar, daß die Größe ohne Funktionsbeschreibung nicht möglich und auch dann, wie noch darzustellen ist, nicht exakt anzugeben ist. Wir müssen also zunächst nach den Zielen der Hochschulausbildung und den spezifischen Unterrichtszielen fragen. Eine zwar allgemeine aber in diesem Zusammenhang ausreichend deutliche Aussage findet sich bei Sader (1970): „Ziel der Hochschule ist es nicht, tradierte Bildungsgüter anzudressieren. Ziel des Hochschulunterrichts ist es vielmehr, den Studenten zu befähigen unbekannte Zukunft zu bewältigen.“ D.h. also, über die Verfügbarkeit von Fachwissen hinaus muß das Ausbildungsziel auch in der Vermittlung höherer kognitiver Leistungen die z.B. bei Blooms Taxonomie als Anwendung, Analyse, Synthese und Evaluation klassifiziert werden, liegen. Die Hoffnung, daß auf dem Wege eines Transfers die reine Faktenvermittlung beim Studenten auch zum Erwerb der obengenannten kognitiven Leistungen führt, läßt sich aus der pädagogisch-psychologischen Forschung leider nicht belegen. Es scheint deshalb unerlässlich, daß diese Fähigkeiten an geeigneten Beispielen und in geeigneter Form trainiert werden.

Dafür scheint in der Tat das Kleingruppenkonzept ein geeignetes Instrument, denn - und nun nennen wir einmal eine vorläufig nicht begründete Zahl von 20 Studenten - bei dieser Größenordnung läßt sich theoretisch unter mehr oder weniger starker Beteiligung der Studenten eine Problemanalyse oder Anwendung eines theoretischen Konzepts auf eine neue Problemsituation üben. Der Vorteil gegenüber einer Großveranstaltung in der der Dozent diese „Arbeit“ allein leistet und die Studenten sie nur mitvollziehen können, liegt darin, daß diese nicht nur wissen wie man es machen sollte, sondern durch ihre eigenen Problemlösungsversuche auch wissen, ob sie es genauso gemacht hätten bzw. wo sie einen Fehler

begangen haben und warum es der falsche Weg war. Hier erfolgt also eine unmittelbare Erfolgskontrolle.

Bei diesem Beispiel wurde implizit angenommen, daß einerseits die Lehrperson die Studenten zu Diskussionsbeiträgen anregt, andererseits die Studenten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Damit ist aber das zentrale Problem des Kleingruppenkonzepts angeschnitten. In dem Begriff selbst läßt sich dieser Unterrichtsablauf, wie bereits erwähnt, nicht erkennen. Wir können daher auch nicht grundsätzlich annehmen, daß alle Beteiligten mit dem Kleingruppenkonzept diesen Unterrichtsablauf verbinden. Auf diesem Hintergrund läßt sich sehr gut verstehen, daß manche Lehrperson vom Kleingruppenkonzept enttäuscht ist, weil sie vielleicht eine Diskussionsveranstaltung erwartet, die Studenten aber, etwa aufgrund ihrer Schulerfahrung, die Aufforderung und Möglichkeit zur aktiven Beteiligung nicht annehmen. Der umgekehrte Fall ist natürlich genauso möglich, daß die Lehrperson gewollt oder ungewollt eine Diskussion mit und unter den Studenten unterbindet, weil dadurch ihr vorbereitetes Konzept nicht exakt einzuhalten ist. Entscheidend für den Kleingruppenunterricht in Form einer Diskussionsveranstaltung ist also das *Verhalten der Lehrperson und der Studenten*, das sich im Gegensatz zu einer Vorlesung, bei den Studenten von passiver Aufnahme zu aktiver Mitarbeit und bei der Lehrperson von der Wissensvermittlung zur Diskussionssteuerung und Wissensvermittlung hin verändern muß. Geschieht dies nicht, so unterscheidet sich der Kleingruppenunterricht von der Vorlesung praktisch nur noch durch die Teilnehmerzahl. Hierbei darf aber ein wesentlicher Punkt nicht außer Acht gelassen werden. Das beim Kleingruppenunterricht notwendige Verhalten kann nicht etwa durch eine Verordnung oder einen Willensakt erreicht werden. Vor allem bei Studienanfängern ist nicht zu erwarten, daß sie spontan und intensiv von der Möglichkeit Gebrauch machen aktiv am Unterricht mitzuwirken, weil sie in der Regel keine Erfahrungen mit Diskussionen haben. Die Diskussionsfähigkeit - eine erlernbare Fertigkeit - kann und muß erst durch Übung erworben werden. Außerdem kommt noch hinzu, daß ein Teil zunächst Hemmungen hat vor einer Gruppe zu sprechen oder unvollkommene und ungewöhnliche Beiträge zur Diskussion zu stellen. Eine „zähe“ Diskussion kann also nicht grundsätzlich als mangelnde Bereitschaft der Studenten interpretiert werden. Hier muß die Lehrperson ihre Erwartungen entsprechend den Voraussetzungen korrigieren. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird verständlich, daß die Gruppengröße bei den ersten Trimestern möglichst klein gehalten werden sollte, MacKenzie (1973) geht bei einer Diskussionsgruppe von 4 bis 14 Studenten aus und bezeichnet eine Veranstaltung mit mehr als 32 Studenten bereits als Vorlesung.

Abschließend sind noch zwei wichtige Aspekte zu nennen: Für den Kleingruppenunterricht ist nicht nur Vorbereitungs-material erforderlich, sondern auch entsprechende Lernziele, um eine zielgerichtete Diskussion zu erleichtern.

Kleingruppenunterricht erfordert eine Sitzordnung bei der die Teilnehmer einander zugewandt sitzen. Ein Vorlesungssaal, gleichgültig welcher Größe, mit fester Bestuhlung läßt sich daher nicht auch für Kleingruppenunterricht einsetzen. Eine Tatsache, die man bei der Planung des Universitätsneubaus berücksichtigen sollte.

Ist das Kleingruppenkonzept tot ?

Bereits wenige Wochen nach Beginn des Herbsttrimesters des Studienjahres 1974/75 machte sich unter den Studienanfängern Unmut breit. Im Gegensatz zu ihren älteren Kommilitonen werden ihnen fast ausschließlich große Vorlesungen angeboten — das Fach Makroökonomie bildet hier eine rühmliche Ausnahme —, die sie in der Aula des erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs in Kinossesseln und ohne Schreibunterlage absolvieren müssen. Dies steht zum einen in eklatantem Widerspruch zu den Informationen, die die Studienanfänger vor ihrem Entschluß, hier zu studieren, über die „Reformuniversität“ Augsburg erhalten und die sie teilweise mit zu diesem Schritt bewogen haben. So wird u. a. im Personen- und Studienverzeichnis auf S. 88 auf die kleinen Gruppen hingewiesen. Zum anderen ist das Kleingruppenkonzept wesentlicher Bestandteil des Reformkonzepts der Universität das in verschiedenen Beschlüssen festgelegt ist, denen die jetzige Praxis eindeutig widerspricht, so z. B.

- in der „Verordnung zur vorläufigen Regelung der Verfassung der Universität Augsburg“ vom 2. Februar 1972, die in § 39 Abs. 2 besagt, daß „die Lehre gemäß den Erkenntnissen der Hochschuldidaktik (§ 35 Abs. 2) und gemäß den Grundsätzen der aktiven Lehrmethoden im sachlich gebotenen Umfang insbesondere nach dem Prinzip der kleinen Gruppen gestaltet werden muß . . .“
- in der gültigen Studienordnung für Diplomökonomen § 8 Abs. 3 (Allgemeine Bestimmungen über das Studium)
- in der Kapazitätsberechnung von Dr. Möller (Lehrstuhl Coenenberg) vom April 1974, die zu dem Schluß kommt, daß mit Ausnahme des Faches Mathematik in allen Fächern kleine Gruppen (max. 30 Teilnehmer) durchgeführt werden können und zwar unter den Prämissen, daß
- sich 250 - 280 Studienanfänger einschreiben
- nur Lehrräume des WISO-Fachbereichs zur Verfügung stehen
- keine Lehraufträge vergeben werden.

Da die Zahl der Studienanfänger nur unwesentlich höher ist, als die zugrunde gelegte Zahl, nämlich ca. 300, auch Lehrräume des juristischen und erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs zur Verfügung stehen, sowie Teile der Lehrveranstaltungen durch Lehraufträge abgedeckt sind, kann die jetzige Misere nicht gerechtfertigt werden.

Auf der Vollversammlung des 1. Studienjahres, zu der trotz Einladung außer dem Dekan Dr. Blum und einigen Assistenten keine der betroffenen Lehrstuhlinhaber erschienen, konnten einige andere Gründe für die jetzigen Zustände aufgezeigt werden:

- Vertreter der Soziologen und Psychologen führten die (vorübergehende) Abschaffung des Kleingruppenkonzepts in ihren Fächern auf Schreckensmeldungen der Studentenzentrale über 500 (!) Studienanfänger zurück. Diese waren aufgrund der vorliegenden Voranmeldungen gemacht worden, die jedoch erfahrungsgemäß (hier gibt es Richtwerte) um einiges höher liegen als die Zahl der Studenten, die sich tatsächlich dann auch einschreiben. In beiden Fächern findet jedoch ab dem nächsten Trimester wieder Unterricht in kleinen Gruppen statt.
- Der Vertreter des Lehrstuhls Perridon führte die Vorlesung im Fach Mikroökonomie auf die Unterbesetzung des Lehrstuhls mit Assistenten und auf die übermäßige Lehrbelastung dieses Lehrstuhles zurück. Auch in diesem Fach findet zwar ab nächstem Trimester wieder Klein-

gruppenunterricht statt, aber es bleibt zu fragen, ob sich dieser Mißstand nicht wiederholen wird. Denn im Gegensatz zu den Makroökonomien, die eine Fachgruppe gebildet haben, von der aus zentral die Lehre geleitet und eingeteilt wird, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der Assistenten zu bestimmten Lehrstühlen., läßt sich der Eindruck nicht verwischen, daß die Lehrstühle für Mikroökonomie noch zu sehr Kirchturmpolitik betreiben und die Koordination und Kooperation noch sehr zu wünschen übrig läßt.

Es bleibt zu hoffen, daß sich die Mikroökonomien einen Ruck geben und zu besserer Zusammenarbeit gelangen, was sowohl ihnen als auch den Studenten zugute kommen würde.

Zum Schluß noch eine kurze Anmerkung:

Für das Kleingruppenkonzept lassen sich außer den hier angeführten noch eine ganze Reihe weiterer (didaktischer) Gründe anführen, die das HDZ dazu veranlaßt, an der Ausgestaltung weiterzuarbeiten. Wir Studenten jedenfalls müssen und werden (wie sich schon öfter gezeigt hat) für die Erhaltung des Kleingruppenkonzepts kämpfen, da ohne dieses die Studienbedingungen schlimmer als an anderen Unis wären, wo man zwar Vorlesungen, aber inhaltliche Alternativen hat, wohingegen in Augsburg, dann auch noch der letzte kleine Vorteil gegenüber den anderen Unis wegfallen würde.

stud.oec.Edith Kürzinger (WISO)

Kleingruppen – Konzept am Ende ?

1.1. Zum gleichen Zeitpunkt in dem der behördliche Erlaß einer bayerischen Kapazitätsverordnung durch ihre starren Maßgaben den Spielraum für eine lehrintensive Studienreform generell in Frage stellt wird das Schicksal des Kleingruppen – Konzepts im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich durch den Vollzug des Bayerischen Hochschulgesetzes endgültig besiegelt: Durch die am 15.11.1974 in Kraft tretende Übergangsverordnung zur Gliederung der Universität werden dem WISO-Fachbereich kommentarlos 13 Stellen des Lehrkörpers entzogen, die im Kleingruppen – Unterricht eingesetzt waren.

Die Maßnahme steht in offenem Widerspruch zu der der Universität von der Kultusbehörde selbst verordneten Universitätssatzung, die das Kleingruppen-Konzept zwingend vorschreibt und zu dem, dem WISO-Fachbereich am 30.6.1973 von der Behörde genehmigten 4jährigen experimentellen Reformmodell, das auf dem Kleingruppen-Konzept aufbaut.

2. Freilich ist nicht zu übersehen, daß der WISO-Fachbereich durch einen fragwürdigen Umgang mit den zur Kleingruppen-Arbeit reichlich bereitgestellten Sach- und Personalmitteln selbst hinreichend dazu beigetragen hat, dem Reformvorhaben ein jähes Ende zu bereiten. Die Politik des Fachbereichs war nicht von dem ernstesten Willen zur Reform getragen.
3. Das Kleingruppen-Konzept gehörte einst zu den reformerischen Absichtserklärungen, mit denen die bayerische Musteruniversität Augsburg bundesweit von sich reden machte. Wenn es nun fallen gelassen wird, fällt eine der letzten Hüllen, mit denen der desolote Zustand des schwäbischen Beitrags zur Hochschulreform bislang verdeckt wurde. Staat und Hoch-

schule haben vor dem Auftrag des Gesetzgebers, in Augsburg eine Reformuniversität nach modernen didaktischen Gesichtspunkten zu schaffen, versagt.

II. Aufgabe des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs wäre es gewesen, den Kleingruppen-Unterricht in ein didaktisches Gesamtkonzept einzubetten oder zumindest an hochschuldidaktischen Grunderfordernissen zu orientieren. Von beidem konnte bisher nicht die Rede sein:

1. Ebenso wenig wie am WISO-FB eine Konzeption für das gemeinsame Grundstudium existiert, die über die formale Verteilung der Pflichtstunden auf die Lehrstühle hinausgeht, bestehen gemeinsame Vorstellungen über die angemessene Durchführung der Lehre. Jeder Lehrstuhl verfährt hier nach eigenem Gutdünken. Das wird jedoch der satzungsmäßigen Auflage nicht gerecht.
2. Richtig durchgeführte Kleingruppenarbeit stellt hohe Anforderungen an das Verhalten des Lehrpersonals ebenso wie an das der Studenten, wofür geeignete Vorbereitungen getroffen werden müssen. Erst dann können positive Ergebnisse erwartet werden. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören nicht nur die Auswahl oder Herstellung geeigneter Lehrmaterialien und die präzise Formulierung von zu diskutierenden Themen („Problemfragen“), sondern auch hochschuldidaktische Trainingsprogramme für die Dozenten.
3. Eine hochschuldidaktische Begleituntersuchung als Teil einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung des gesamten Lehrprogramms ist in der Aufbauphase des Fachbereichs eine unabwiesbare Notwendigkeit. Daß sie entgegen den Vorstellungen des Ministeriums seit Jahren verschleppt wird, ist ebenso skandalös wie kurzsichtig: eine erste Quittung für sein Verhalten hat der Fachbereich mit den Stellenstreichungen erhalten.
4. An die Studenten stellt das Kleingruppenkonzept Anforderungen in bezug auf ihre Fähigkeit zur Diskussion. Sie kann nicht von allen Studienanfängern bereits erwartet werden und bedarf bewußter Einübung, wofür wiederum die Lehrpersonen ausgebildet sein müssen.
5. Ein Teil des didaktischen Konzepts sind die Prüfungen, die, wenn sie falsch gehandhabt werden, auch ein ansonsten gutes Konzept zerstören können.

An der Augsburger WISO kann man sich unter Leistungskontrolle offenbar nichts anderes als Klausuren schreiben vorstellen und schlägt damit bedenkenlos psychologische und didaktische Fundamentalerkenntnisse in den Wind (man möchte auch wünschen, daß der am Fachbereich eingerichtete psychologische Lehrstuhl einmal einen Beitrag in dieser Frage leistet). Auch als didaktischer Laie kann man nicht vollständig übersehen, daß Klausuren nur eine von vielen möglichen und notwendigen Formen der Leistungskontrolle und -bewertung sind und daß Einübung in wissenschaftliches Arbeiten dadurch verhindert wird, daß die Studenten nur zum kurzfristigen Behalten vorgetragenen Lehrstoffs und seiner mehr oder weniger originalgetreuen Wiedergabe in den Klausuren motiviert werden.

Dagegen war die zur Recht kritisierte Jagd nach Scheinen, die an den herkömmlichen Universitäten

durch Hausarbeiten und Referate erworben werden konnten, immerhin noch ein gewisser Anreiz, sich mit Literatur zu beschäftigen. Es muß dagegen erschrecken, mit welcher Überheblichkeit sich die Ordinarien im Fachbereichsrat der WISO beharrlich weigern, andere Leistungskontrollen als Klausuren zuzulassen, indem sie den Studenten die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeitsweise pauschal absprechen. In Augsburg besteht man unverblümt auf dem Ritual- und Disziplinierungscharakter der Prüfungen und fällt damit, wie auch auf anderen Gebieten, um 20 Jahre hinter den an anderen Universitäten erreichten Diskussionsstand zurück.

6. Glaubt man sich beim geschilderten Prüfungsunwesen noch auf angeblich zwingende allgemeine Vorschriften berufen zu können, so kann dieser Vorwand bei der darüberhinaus bestehenden Gefährdung des Kleingruppenkonzepts durch Stoffüberlastung nicht vorgebracht werden. Daß die Augsburger WISO-Studenten nach dem Prinzip des Nürnberger Trichters mit Lehrstoff unterschiedlichster Qualität und Relevanz (es versteht sich beinahe von selbst, daß nie eine systematische Tätigkeitsfelduntersuchung zur Begründung der Lehrinhalte vorgelegt wurde) vollgestopft werden, ist allseits bekannt. Der Grund dafür läßt sich leicht in dem statt einer Studienplanung vor sich gehenden Konkurrenzkampf der Lehrstühle um Anteile am Pflichtprogramm erklären. Jeder Ordinarius möchte seine Interessengebiete in einem der zwingend geregelten Studiengänge unterbringen, was ihm auf alle Zeiten feste Hörerzahlen sichert. An keiner deutschen Hochschule ist in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang die Studienfreiheit faktisch derart eingeschränkt wie in Augsburg, wo die Bildung individueller Studienschwerpunkte von vornherein unmöglich gemacht wird. Die Vorzüge des Kleingruppen-Unterrichts bleiben dabei wie auch der wissenschaftliche Charakter des Studiums auf der Strecke.

Unter den angeführten Gesichtspunkten ist die als lästig empfundene Pflichtübung gehandhabte Praxis des Kleingruppen-Unterrichts, wie sie in der Vergangenheit zu beobachten war, überaus negativ zu beurteilen und verdient nicht diesen Namen.

- III. Insgesamt ergibt sich der Schluß, daß das Kleingruppenkonzept nicht erst durch die jüngsten Stellenkürzungen, sondern schon bisher durch seine planlose und isolierte Durchführung gefährdet wurde. Dieser Vorwurf trifft allerdings nicht nur die Ordinarien des Fachbereichs, die ja nach ihrem eigenen und dem Willen des Gesetzgebers alle Macht in Händen halten, sondern auch die Kultusbehörde selbst, die nicht früher eingriff, als sich die bestandene Entwicklung abzeichnete (vgl. dazu u.a. die entsprechenden Artikel mehrerer Autoren im später totgeschwiegenen Jahrgang 1972 der „unipress“).

Das Thema Kleingruppenkonzept wird aber so, wie es sich die Kultusbehörde offenbar vorstellt, kaum erledigt werden können. Dem stehen neben zwingenden Satzungsvorschriften auch die elementaren Interessen der Studenten an didaktisch geeigneter Lehre entgegen, die sicherlich den Abbau des Augsburger Reformkonzepts nicht widerspruchlos hinnehmen werden. Hochschule und Staat sind aufgerufen, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

Dr. Roland Götz
Wiss.Assistent (WISO)

Das Kleingruppenkonzept im Juristischen Fachbereich

I. Die Intentionen des Modellberichts

Der Bericht der Kommission zur Gestaltung der einstufigen Juristenausbildung an der Universität Augsburg hat vorgesehen, daß im Studium neben die Vorlesung im herkömmlichen Sinn ein Kurs-system tritt; dies bedeutet, daß die Studenten eines Studienjahrgangs einen Kurs bilden, der einem Leiter unterstellt sein soll. Der Kurs wird in mehrere Arbeitsgruppen mit je höchstens 35 Teilnehmern unterteilt, welche von Arbeitsgemeinschaftsleitern betreut werden. (Vgl. Modellbericht, Seite 13). Diese Intension des Modellberichts entspricht den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neugliederung des juristischen Studiums (vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970, Bd. 2, Seite 65 ff.).

Kennzeichen des Kleingruppenkonzepts des Modellberichts ist, daß Vorlesungen im herkömmlichen Sinn nur noch eingeschränkt abgehalten werden sollen und möglichst nur zur Vermittlung von Basiswissen und allgemeinen Überblicken. Die Wissenserarbeitung wird nach entsprechender Vorbereitung anhand von Skripten und anderem Material schwerpunktmäßig in den Arbeitsgruppen unter Anleitung des Arbeitsgemeinschaftsleiters von den Studenten selbst durchgeführt.

II. Durchführung des Kleingruppenkonzepts

Bei der Beschreibung und Bewertung der Durchführung des Kleingruppenkonzepts an der Universität Augsburg muß zwischen Übungen und Veranstaltungen zur Wissensvermittlung unterschieden werden. Anhand der Studienpläne läßt sich feststellen, daß Übungen praktisch hundertprozentig in Kleingruppen aufgelöst sind. Plenarveranstaltungen finden hier nicht mehr statt.

Bei den Lehrveranstaltungen, die Wissensvermittlung zum Gegenstand haben, konnten die Intentionen des Modellberichts nicht voll verwirklicht werden.

Eine Analyse des Ziels der Wissensvermittlung durch Kleingruppen ergibt folgende Erfolgskriterien:

- Motivierung der Studierenden zu aktiver Erarbeitung des Wissens im Gegensatz zur passiven Rezeption
- Intensivierung der Wissensvermittlung
- Vermeidung von Verständnisfehlern durch Schaffung der Möglichkeit sofortiger Rückfrage
- Schulung der Studenten, juristische Gedanken und Argumente in freier Rede vorzutragen und zu verteidigen
- im Rahmen der Vorbereitung auf die Arbeitsgemeinschaften: Schulung der Fähigkeiten der Studenten, sich Wissensgebiete anhand von Literatur selbständig zu erarbeiten.

Bei der Überprüfung der Modellziele ist zunächst festzustellen, daß sich die Arbeitsgruppen relativ großer Beliebtheit bei den Studenten erfreuen. Die statistische Auswertung der in der Mehrzahl der Veranstaltungen geführten Anwesenheitslisten ergab Teilnehmerzahlen von etwa 65-90 % der eingeschriebenen Studenten. Sofern Leistungsnachweise in Parallelfächern zu erbringen waren, ging die Besucherzahl der Arbeitsgruppen jedoch bis auf 20 % zurück.

Nach bisherigen Erkenntnissen ist diese hohe Frequenz der Arbeitsgemeinschaften darauf zurückzuführen, daß die Studenten deutliche Vorteile der Arbeit in Arbeitsgruppen sehen. Bei einer Befragung haben die Studenten folgende Vorzüge genannt:

- die Möglichkeit eigenaktiver Fallbearbeitung
- die Chance, die eigene Meinung in der Diskussion darzulegen und zu rechtfertigen
- die enge Kontaktmöglichkeit zwischen Arbeitsgemeinschaftsleiter und Gruppe
- die Gelegenheit, Unklarheiten durch sofortige Fragestellung zu beseitigen

(Erfahrungsbericht Dr. Günther Schmitz, 1971/72). Auch von Seiten der Hochschullehrer wird durchweg hervorgehoben, daß eine nicht unbedeutliche Anzahl von Studenten aktiv und engagiert in den Arbeitsgruppen mitarbeiten; als Mangel wird gesehen, daß eine weitere, zahlenmäßig beachtliche Gruppe der Studenten kaum dazu zu bewegen ist, die Arbeitsgruppen vorzubereiten. Die mit den Arbeitsgruppen verbundene Herausgabe von Skripten wird in ihrem Wert äußerst unterschiedlich beurteilt. Überwiegend scheinen die Arbeitsgemeinschaftsleiter zu befürchten, daß durch eine umfangreiche Ausgabe von Skripten die Tendenz der Studenten, den Wissenstoff nicht eigenverantwortlich zu erarbeiten, gefördert wird.

Die Tatsache, daß eine erhebliche Anzahl von Studenten die Arbeitsgruppen nicht ausreichend genug ausarbeitet, ergibt eine beachtliche Einschränkung des Werts der Arbeitsgruppen. Eigene Wissenserarbeitung setzt bei den Studenten neben Basiswissen konkretes fallbezogenes Wissen voraus. Nur dann können tatsächlich sinnvolle Erkenntnisse in der Diskussion erarbeitet werden. Fehlt die Vorbereitung, so nähert sich die Arbeitsgemeinschaft immer mehr dem Stil der herkömmlichen Vorlesung an: Der Wissenstoff wird nur noch passiv rezipiert.

Insoweit eine Vorbereitung der überwiegenden Anzahl der Studenten auf die Arbeitsgruppe nicht zu bewerkstelligen ist, muß die Modellkonzeption insoweit als gescheitert angesehen werden. Dies soll hier lediglich als Faktum festgestellt werden, ohne daß die Gründe für den häufigen Vorbereitungs-mangel näher analysiert werden sollen. Informativ sei jedoch hervorgehoben, daß die starke Konzentration des Studiums, die Stofffülle und die Überbelastung der Studierenden mit Lehrveranstaltungen wohl hierzu beitragen können.

Um das Vorbereitungsdefizit eines Großteils der Studenten auszugleichen und zudem Schwierigkeiten bei der Lehrdeputatsberechnung zu mildern, hat sich in der Praxis eingespielt, daß die meisten Lehrveranstaltungen zum Teil als Plenar- und zum Teil als Arbeitsgruppenveranstaltungen angeboten wer-

den. Im Schnitt kann davon ausgegangen werden, daß das Verhältnis zwischen Plenarveranstaltungen und Arbeitsgruppen etwa 50 : 50 ist. Hierdurch ist es möglich, die Studierenden für die Arbeitsgruppen in den Vorlesungen mit ausreichendem Basiswissen zu versorgen und damit die Effizienz der Arbeitsgruppen zu steigern.

III. Übungen als Arbeitsgruppen

Die Übungen im juristischen Studium der Universität Augsburg werden bislang völlig in Arbeitsgruppen aufgelöst, ohne daß noch Plenarveranstaltungen stattfinden. Da in den Übungen mit den Studenten insbesondere die Technik der Fallbearbeitung, die Relations- und Urteiltstechnik sowie die Übungsarbeiten besprochen wurden, zeigte sich hier naturgemäß ein höheres Interesse. Die Beteiligung an den Übungen lag häufig bei 90 % der Studierenden. Auch die Vorbereitung der Studierenden auf die Arbeitsgruppen im Rahmen einer Übung kann generell besser beurteilt werden. Die größere Praxisnähe der Arbeitsgemeinschaften mag sich hier positiv auswirken.

Anhand der Anwesenheitslisten in Übungen war hier auch eine Erfolgskontrolle der Arbeitsgemeinschaften möglich. Eine Erhebung aus dem Jahr 1974 ergab, daß Studenten, die häufig Arbeitsgruppen besucht haben, im Schnitt um 0,6 Notenstufen bessere Übungsarbeiten schrieben, als solche, die häufig in Arbeitsgruppen gefehlt haben. Unter den Studenten, die häufig fehlten, war überhaupt kein Student mit besonders guten Leistungen. Die Befürchtung, daß sich Arbeitsgruppen nivellierend auf das Niveau der Studenten auswirken und insbesondere besonders gute Studenten an der schnelleren Eigenerarbeitung von Wissen und Technik hindern würde, hat sich somit nicht bewahrheitet.

V. Zusammenfassung

Das Arbeitsgruppenkonzept in der jetzt praktizierten Art und Weise hat sich im wesentlichen bewährt. Die Studenten bereiten sich bei den Übungen weitgehend auf die Arbeitsgruppen vor; die Arbeitsgruppen zur Wissensvermittlung werden zwar nicht so gut vorbereitet; jedoch ist es hier gelungen, durch entsprechende Koordination mit Vorlesungen Defizite im Basiswissen aufzufangen und somit die erwünschten Diskussionen in der Arbeitsgruppe wieder vorteilhaft zu gestalten. Noch nicht völlig ausdiskutiert ist, in welchem Umfang die Arbeitsgruppen durch Skripten und anderes Lehrmaterial unterstützt werden sollen.

Abschließend möchte ich noch besonders hervorheben, daß die Arbeitsbelastung der Kursleiter als auch der Arbeitsgemeinschaftsleiter beim Kleingruppenkonzept erheblich ist. Die Kursleiter müssen nicht nur den Stoff für alle Arbeitsgruppen durcharbeiten, sondern haben auch noch die Aufgabe, die Arbeitsgruppen untereinander zu koordinieren und umfangreiche Arbeitsbesprechungen mit den Arbeitsgruppenleitern durchzuführen. Auf die Arbeitsgruppenleiter selbst kommt eine erhebliche Vorbereitungslast deshalb zu, weil nicht nur der angebotene Wissensstoff erarbeitet und über-

prüft werden muß, sondern auch Fremdfragen, die sich aus der Diskussion ergeben können, bereits vor der Arbeitsgruppe analysiert und befriedigend beantwortet werden müssen. Schon in den bisherigen Lehrdeputatsberechnungen ist diese Arbeitslast nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Kapazitätsverordnung, die die Arbeitsbelastung der Kurs- und Arbeitsgemeinschaftsleiter noch mehr verkennt, wird möglicherweise zur Konsequenz haben, daß eine intensive Vorbereitung der Kleingruppen in Zukunft kaum mehr möglich sein wird und damit das Kleingruppenkonzept entweder erheblich eingeschränkt oder ganz aufgegeben werden muß.

Manfred Braun (Juristischer Fachbereich)

Das Kleingruppenkonzept in der reformierten Juristenausbildung – neues Konzept oder herkömmliche Vorlesung im Klausurstil?

Verankert in der Grundordnung der Universität Augsburg und ausdrücklicher Bestandteil des Reformkonzepts der einphasigen Juristenausbildung in Augsburg wird das Kleingruppenkonzept bis heute sowohl von Lehrenden, als auch von Studierenden angegriffen. Einige Gründe hierfür sollen im folgenden aufgezeigt werden:

Die Mehrzahl der Professoren, die in Augsburg mit dem Kleingruppenkonzept erstmals konfrontiert wurden, standen diesem Reformansatz eher skeptisch gegenüber. Dahinter stand wohl auch der Gedanke, daß mit einer konsequenten Verwirklichung dieser Neuorganisation der Lehre der Einfluß des akademischen Mittelbaus langfristig wächst, zu Lasten der eigenen Position. Die Assistenten, die neben Praktikern aus Justiz und Verwaltung i.d.R. mit der Leitung der Arbeitsgruppen betraut wurden, befürchteten z.T. eine beträchtliche Erhöhung ihres Lehrdeputats, zu Lasten der wissenschaftlichen Forschung, – hierzu trugen entsprechende Äußerungen des Kultusministeriums wesentlich bei – und nahmen daher eine schwankende Haltung ein. Die Studenten schließlich, die das Kleingruppenkonzept zunächst begeistert aufnahmen, brachten – in ihren Erwartungen enttäuscht – dieser Reformidee mehr und mehr Kritik entgegen.

Nach über drei Jahren praktischer Erfahrung mit dem Kleingruppenkonzept scheinen mir für diese zurückhaltende Beurteilung im wesentlichen folgende Momente ursächlich zu sein.

- a) Von Anfang an wurde das Kleingruppenkonzept nie in reiner Form durchgeführt. I.d.R. wurden die ausgeworfenen Stunden – z.T. entgegen der Modellbeschreibung – gleichmäßig auf die Arbeitsgruppen und die Vorlesungen verteilt. Da diese Aufteilung nicht vorgeplant und z.T. auch nicht vorgesehen war, fehlte es hierfür an einem durchdachten Konzept. Die Studenten sprachen sich zwar in mehreren Diskussionen und Befragungen für ein grundsätzliches Konzept aus, das davon ausging, daß die Überblicke in der Vorlesung entwickelt werden sollten, während die Vertiefung, sowie die Einzelfragen in den Arbeitsgruppen behandelt werden sollten; dieses Konzept wurde jedoch in der Praxis, trotz grundsätzlicher Zustimmung der Professoren, nicht durchgehalten. Der Grund hierfür

lag wohl in erster Linie in der unrealistischen Stofffülle, die nach dem Augsburger Modell vermittelt werden sollte.

- b) Sehr nachteilig wirkte sich die z.T. recht unterschiedliche Qualifikation der Arbeitsgruppenleiter aus. Hinzu kamen mangelnde inhaltliche Abstimmung der einzelnen AG-Leiter untereinander und zwischen dem Lehrstuhl-inhaber, die dazu führten, daß einzelne AG's mangels Besuch eingestellt werden mußten.
- c) Der größte konzeptionelle Fehler schließlich lag darin, daß über den Begriff „Kleingruppenkonzept“ keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Sicher war lediglich, daß sich das Kleingruppenkonzept nicht in der geringeren Zahl von Teilnehmern erschöpft. Während die einen in dem Kleingruppenkonzept einen Intensivkurs zur schnellen und umfangreichen Wissensvermittlung sahen, glaubten andere, der Reformidee dadurch gerecht zu werden, daß sie in schulmeisterlicher Art während der Veranstaltung Wissen abfragten. Verständlicherweise waren die Studenten weder von der einen noch von der anderen Art der Durchführung erbaut. Vereinzelt Versuche, die Studenten an der Erarbeitung der Lehrinhalte aktiv zu beteiligen und in wissenschaftlicher Argumentation einzuüben, wurden meist sehr schnell wieder aufgegeben. Die hierfür oft angeführte Begründung, die Studenten würden sich auf die Arbeitsgruppen zu wenig vorbereiten, überzeugt m.E. nicht. Ein Konzept das von einer intensiven Vorbereitung auf 20 Wochenstunden ausgeht, wobei noch Zeit für Seminare und Hausarbeiten in Anspruch genommen wird, erscheint unrealistisch. Zum anderen kann es nicht der Sinn einer Lehrveranstaltung sein, das Wissen bereits vorauszusetzen. Worauf es ankäme, wäre, die Studenten durch entsprechende Denkanstöße in die Lage zu versetzen, auch mit geringem Basiswissen die verschiedenen Aspekte eines Problems zu erkennen und schlüssige Argumentationen zu entwickeln. Daß dies eine entsprechend hohe Qualifikation und intensive Vorbereitung der Arbeitsgruppenleiter voraussetzt, liegt auf der Hand.

Eine Lösung dieser aufgezeigten Schwierigkeiten ist bei realistischer Betrachtungsweise in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die Verwirklichung des Kleingruppenkonzepts, i.S. einer neuen didaktischen Methode, wird daher auch in der reformierten Juristenausbildung nicht zu erreichen sein, sondern eher eine „Kleinvorlesung“ herkömmlicher Art bleiben.

Walter Dietrich
stud. jur.

Wie beurteilten die Studenten des 1. Jahrgangs 1972 das Kleingruppenkonzept

Im Jahr 1972 befragte die Projektgruppe Lehrförderung – der Vorbereitungsgruppe des Hochschuldidaktischen Zentrums – die Studenten des 1. Jahrgangs nach Absolvierung des Grundstudiums über ihre Einstellung zum Kleingruppenkonzept. Die Ergebnisse wurden damals in der Unipress Nr. 4 von R. Andreas veröffentlicht. Die gleiche Befragung wurde mit den folgenden Jahrgängen nicht wiederholt. Der Leser, speziell der Student, hat also nur die Möglichkeit seine Erfahrung und Meinung zum Kleingruppenkonzept

individuell mit dem damaligen Ergebnis, das hier auszugsweise wiedergegeben werden soll, zu vergleichen.

Auf einen wichtigen Aspekt muß jedoch vorab hingewiesen werden, um die folgenden Ergebnisse richtig einschätzen zu können: Wie in dem Artikel „Zur Didaktik des Kleingruppenkonzepts“ (Seite 3) ausgeführt wird, ist beim Kleingruppenkonzept zunächst nur die Zahl der Teilnehmer in etwa festgelegt und daher über alle Fächer und Veranstaltungen vergleichbar. Ob die Gestaltung des Unterrichtsablaufs sowie des Vorbereitungsmaterials über alle Fächer vergleichbar war muß dagegen bezweifelt werden. Eine spätere Untersuchung des Hochschuldidaktischen Zentrums konnte dies zumindest in Bezug auf den Aufbau der Skripten bestätigen. Es bestanden erhebliche Unterschiede in den Merkmalen: Skriptenlänge, Inhaltsverzeichnis, Lernzielbeschreibung, Kontroll-, Orientierungs- und Problemfragen, Übungsaufgaben, Literaturverzeichnis etc. Die damaligen Urteile der Studenten beruhen also auf einer Vielzahl unterschiedlichen Unterrichts, der formal allerdings durch das Vorhandensein von Skripten und kleine Teilnehmerzahlen gekennzeichnet war.

Skript und Gruppenarbeit

97 % der Studenten zogen Kleingruppenarbeit mit Skript prinzipiell dem herkömmlichen Vorlesungsbetrieb vor. Hier muß allerdings gesehen werden, daß sich diese Alternative den Studenten sehr zugunsten des Augsburger Modells stellte: den meisten Studenten waren Vorlesungen nur aus Berichten Dritter bekannt. Gruppenarbeit ohne Kopplung an Skripten wurde aber nur von 74 % den Vorlesungen vorgezogen. 32 % hätten lieber in bestimmten Fächern (besonders Mikroökonomie, Statistik, Mathematik) den Stoff in Vorlesungen vermittelt bekommen. 92 % waren für Skripten statt Literaturhinweise im Grundstudium. Die Vorteile des Skripts wurden vor allem in Bezug auf die Prüfungen gesehen, d.h. auf effektives und komprimiertes Lernen. Nachteile des Skriptenlernens wurden nur selten geäußert. Vereinzelt war die didaktische Aufbereitung des Stoffs in den Skripten (z.B. Verteilung der Lernschritte, Kontrollfragen, Glossar, aber auch Stoffauswahl) Gegenstand von Kritik und Verbesserungsvorschlägen.

Auch die Gruppenarbeit selbst wurde beinahe ausschließlich im Hinblick auf die effiziente Vermittlung des im Skript bereits abgesteckten Wissens beurteilt. Begründungen für Gruppenarbeit (oder auch Vorlesungen) in bestimmten Fachgebieten nennen am häufigsten: „effizienter“ (vorl. und GA), „Vertiefung der Information“ (nur GA), „Möglichkeit Fragen zu stellen“ (nur GA). Mögliche andere Lernziele, die gerade in der Gruppenarbeit erreicht werden könnten, wurden nicht genannt. Die direkte Prüfungsausrichtung des Lernens verstellte anscheinend auch den Blick für die Ursachen, die hinter bestimmten Mängeln im Ausbildungsbetrieb auftraten.

Beispiel: Überfüllung bestimmter Gruppen. 41 % kurierten am Symptom „Losentscheid“, „mehr Studentendisziplin“, „gute“ (beliebtere?) Dozenten sollen öfter lesen, „schlechte“ gar nicht. Immerhin sahen 28 % einen Weg, durch bessere Ausbildung der Lehrpersonen deren Qualität auf einem akzeptablen Niveau anzugleichen. Aber es fehlten Lösungsvorschläge die die Abhängigkeit von „guten“ Dozenten problematisierten..

Die Verbesserungsvorschläge für eine effizientere Arbeit in den Gruppen können optimistischer interpretiert werden. Es wurden genannt: mehr studentische Mitarbeit (26 %), bessere Ausbildung der Dozenten (18%), kleinere Gruppen (16 %) und kürzere und bessere Skripten (13 %). Darüberhinaus tauchte vereinzelt auf: Diskussion über Skript hinaus und breiteres Material (Fallstudien, aktuelle Probleme).

Mehr studentische Initiativen bei weniger Pflichtstoff und didaktisch geübteren Dozenten, dies könnte eine Formel sein, mit der die oben aufgeführten Vorschläge auf eine inhaltliche Füllung des Kleingruppenmodells zielen, die in der Gruppenarbeit mehr als eine Optimierungstechnik von Faktenlernen sieht. Manche Voraussetzungen schienen aber noch gar nicht erkannt zu sein: so konstatierten die Befragten, daß nur etwa ein Drittel der Gruppenmitglieder pro Sitzung etwas sagt, aber 88 % sind zufrieden. Es hat den Anschein, daß die entscheidenden Vorteile des Lernens in der Gruppe noch nicht hinreichend ins Bewußtsein gedrungen waren.

Wolfgang Hornig (HDZ)

Anspruch und Realität des Kleingruppenkonzepts für den Akademischen Mittelbau

Das didaktische Konzept des Unterrichts in kleinen Gruppen bietet die Möglichkeit für eine inhaltliche, methodische und organisatorische Reform des Studiums.

Doch nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Lehrpersonen sind weitreichende Konsequenzen enthalten: Ohne eine entscheidende Beteiligung des akademischen Mittelbaus ist die Konzeption und Durchführung der akademischen Lehre in kleinen Gruppen nicht durchführbar. Folgerichtig wird das in der Verfassung der Universität verankerte Kleingruppen-Prinzip durch die dem Hochschullehrerrecht nachgebildete Verpflichtung aller sonstigen Lehrpersonen ergänzt, ihr Fachgebiet in der Lehre zu vertreten.

Damit bietet das Kleingruppen-Prinzip dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Gelegenheit sich in der akademischen Lehre zu qualifizieren, eigene wissenschaftliche Forschungen anzuregen und zu vertreten und letztlich ein Stück Wissenschaftsfreiheit zu verwirklichen.

Allerdings ist nicht zu übersehen, daß die Realität hinter den Möglichkeiten des Kleingruppen-Prinzips zurückfällt. Für die betroffenen Fachbereiche wird für den Juristischen Fachbereich auf den Beitrag von ORR Manfred Braun, für den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich auf den Beitrag von Dr. Roland Götz hingewiesen.

Assistentenrat
Dr. Rainer Feuerstack (Vorsitzender)

Theorie und Praxis des Kleingruppenkonzepts im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich der Universität Augsburg

Anlaß zu den folgenden Überlegungen ist die mit Wirkung vom 15.11.1974 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verordnete Neugliederung der Universität Augsburg, insbesondere des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs.

1. Das Kleingruppenkonzept ist neben dem Kontaktstudium für wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung einer der wesentlichen Bestandteile des Reformkonzepts der Universität Augsburg. Die Arbeit in kleinen Gruppen diene als Beweis dafür, daß die Reform-Universität Augsburg gewillt war, die „jeweils neuesten Ergebnisse der Forschung und der Erkenntnisse der Hochschuldidaktik“ (§ 1 der Vorläufigen Verfassung der Universität Augsburg) zu nutzen. Abgesehen von der wiederholten, ausdrücklichen Erwähnung des Kleingruppenkonzepts in der Vorläufigen Verfassung der Universität Augsburg (neben § 1 die §§ 35 und 39) und den vorausgehenden Erklärungen im Bayerischen Landtag sowie im Strukturbeirat der Universität Augsburg haben eine Reihe von Schreiben des Kultusministeriums (KMS) die Arbeit in kleinen Gruppen herausgestellt. Zuletzt ist mit Genehmigung der Studiengänge im KMS vom 4.7.1972 der WISO-Fachbereich auf die „Lehrintensivierung“ durch „Kleingruppenunterricht“ festgelegt und durch eine KMS vom 30.6.1972 die Durchführung für mindestens vier Jahre als „experimentelles Reformmodell“ garantiert worden.

Auf dieser Grundlage hat das Kleingruppenkonzept Eingang in das Studien- und Lehrverzeichnis sowie die vom KMS genehmigten Prüfungs- und Studienordnungen gefunden. Folgerichtig rühmte der Jahresbericht 1970/1972 des ersten Präsidenten der Universität Augsburg das Kleingruppenkonzept als Leitidee des Lehr- und Studienbetriebs und stellt fest (Seite 16 f.): „Das Kleingruppenkonzept war daher ein wichtiger Programmpunkt der angestrebten Reform-Universität... Ich habe hierbei nie verschwiegen, daß das sog. Kleingruppenkonzept zu einem Mehrbedarf an Lehrpersonal führt. Deswegen brauchen sich jedoch die Ausbildungskosten pro Student nicht unbedingt wesentlich zu erhöhen, denn die größere Effizienz der aktiven Lehrmethoden dürfte zu einer effektiven Verkürzung der Studiendauer führen. (Beendigung des Studiums innerhalb der vorgesehenen Zeit. geringe Durchfallquote)“

Eine umfassende Dokumentation zum Kleingruppenkonzept kann in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden.

Das am 1.10.1974 in Kraft getretene Bayerische Hochschulgesetz setzt die Vorl. Verfassung der Universität Augsburg in den das Kleingruppenkonzept betreffenden Punkten nicht außer Kraft. Mir ist als ständiges und auch aufmerksames sowie regelmäßig anwesendes Mitglied von WISO-Fachbereichsrat und Senat nichts bekannt geworden, was darauf schließen läßt, daß das Ministerium seit Gründung der Universität Augsburg sowie Genehmigung der Studiengänge des WISO-Fachbereichs im Jahre 1972 gemäß der erwähnten Verpflichtung in der Vorl. Verfassung zu „neuesten Ergebnissen der Forschung und der Erkenntnisse der Hochschul-

didaktik“ neue Erkenntnisse gewonnen hat. Ganz davon zu schweigen, daß dies zumindest dazu verpflichtet hätte, der betroffenen Universität, bzw. den betroffenen Selbstverwaltungsgremien entsprechende Informationen zugehen zu lassen.

2. Über die Anforderungen an die personelle Ausstattung für die Arbeit in kleinen Gruppen bestanden konkrete Vorstellungen im Kultusministerium sowie in der Universitätsverwaltung. Zumindest bis 1973 wurden Berufungsverhandlungen mit Professoren auf dieser Grundlage geführt. Im Jahre 1973 mußte sich der Fachbereich jedoch aufgrund von Erklärungen der Universitätsverwaltung damit abfinden, daß trotz Berufung weiterer Professoren und Zunahme der Studenten mit einer Vermehrung der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter nicht mehr zu rechnen sei. Angesichts der damit verbundenen Konsequenzen für das Kleingruppenkonzept mußte dies bereits als ein ungewöhnlicher Vorgang betrachtet werden, da eine indirekte Änderung des Reformkonzepts des WISO-Fachbereichs auf dem Verwaltungswege zu befürchten war.
3. Diese Befürchtungen sind durch den Organisationsbescheid des Kultusministeriums zur Neugliederung der Universität mit Wirkung vom 15.11.1974 weit übertroffen worden. Selbst der Präsident der Universität mußte in der Senatssitzung am 13.11.1974 beklagen, daß er überrascht worden sei. Der Dekan des am meisten betroffenen WISO-Fachbereichs erfuhr am 11. 11. 1974 völlig unvorbereitet, daß mit Wirkung vom 15. 11. 1974 unter anderem allein die Zahl der wissenschaftlichen Stellen des WISO-Fachbereichs um 28 % gekürzt worden ist. Als besondere Überraschung für alle Betroffenen wurde sofort eine Namensliste jener Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mitgeliefert, auf deren Stellen nach Auslaufen der bestehenden Verträge zu verzichten sei. Um diesem bürokratischen Akt noch mehr Durchschlagskraft zu geben, konnte man leicht erkennen, daß die Namensliste offenbar nach dem Datum der notwendigen Vertragsverlängerung der Mitarbeiter erstellt worden war.

Praktisch über Nacht wurden somit die Personalverhältnisse des WISO-Fachbereichs – eine wichtige Grundlage für die ordnungsgemäße Durchführung der in Studienordnung und Studienprogramm gegenüber den Studenten festgelegten Lehrveranstaltungen – entscheidend geändert. Dies alles geschah ohne auch nur andeutungsweise Informationen der Betroffenen (Assistenten, Sekretärinnen, Professoren), geschweige denn der zuständigen Selbstverwaltungsorgane, wie z.B. Fachbereichsrat und Ständige Studienkommission.

Wollte man den Organisationsbescheid des Kultusministeriums Ernst nehmen, so müßten bereits im Dezember – also während des laufenden Trimesters – die ersten Lehrpersonen des WISO-Fachbereichs die Universität verlassen. Es ist deshalb nur konsequent, wenn der Herr Präsident in der Senatssitzung vom 13. 11. 1974 ausdrücklich erklärte, daß er den Organisationsbescheid, was diese personellen Veränderungen betrifft, nicht vollziehen werde und auch insoweit für unvollziehbar halte, als einer sofortigen Vollziehung die verwaltungsrechtlichen Grundsätze über die Respektierung schutzwürdigen Vertrauens entgegenstehen.

Der WISO-Fachbereich dankt dem Herrn Präsidenten für diese Unterstützung. Allerdings muß festgestellt werden, daß mit dem Organisationsbescheid des Kultusministeriums die mühsam und überstürzt geschaffene längerfristige Grundlage für Lehre und Forschung gemäß dem alle Lehrpersonen bindenden Augsburger Konzept erneut in Frage gestellt werden, ohne daß neue Perspektiven aufgezeigt, bzw.

wenigstens alte Ideen als überholt bezeichnet werden. Alle Gruppen des WISO-Fachbereichs müssen auf diese Weise das Gefühl bekommen, bei ihrer aufopferungsvollen Aufbauarbeit irre geführt worden zu sein. Ein durch eine Vielzahl offizieller und inoffizieller Bekundungen festgelegtes Konzept kann nicht über Nacht durch willkürlich erscheinende Verwaltungsakte in Frage gestellt werden. Es widerstrebt mir andererseits zu unterstellen, daß an den Universitäten entgegen der Arbeitszeitverkürzungen in anderen Bereichen der Gesellschaft fehlendes Angebot von Leistungen durch „Normerhöhungen“, d.h. Erhöhung der Lehrdeputate der Lehrpersonen, erzwungen werden soll.

4. Durch die mit der Neugliederung verbundene „Kapazitätsanpassung“ wird jedoch nicht nur das als hochschuldidaktischer Fortschritt gepriesene Kleingruppenkonzept berührt, sondern auch eine weitere Spezilität des Augsburger Konzepts, das Kontaktstudium. Zwar sind alle Professoren auch hier zur Lehre verpflichtet – aber nicht über ihre Lehrdeputate hinaus. Das hat bisher schon zu einer Vernachlässigung des Kontaktstudiums geführt. Der Versuch, trotz Kapazitätsanpassung noch soviel vom Kleingruppenkonzept in der Ausbildung der Studenten zu retten wie möglich, könnte zur völligen Einstellung des Angebots im Kontaktstudium führen; ganz abgesehen davon, daß die Art und Weise wie die neue Hochschulpolitische Planung ohne die Universitätsleitung und die Betroffenen erfolgt, keine Motivation für Professoren und Assistenten darstellt, im Interesse eine Reformkonzepts zusätzliche Leistungen zu erbringen.
5. Was unter diesen Umständen von der Reformuniversität Augsburg bleibt, ist eine schnell verpuffte Publizität für eine reformfreundige bayerische Hochschulpolitik. Der Organisationsbescheid des Kultusministeriums bestätigt leider erneut die auch in den Festreden anlässlich der Grundsteinlegung angedeutete Tatsache, daß es sich bei der Universität Augsburg um ein Politikum und nicht um die langfristige Grundlage für eine wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre handelt. Die verordnete Neugliederung garantiert dafür, daß weiter improvisiert werden muß. Die durch den Organisationsbescheid entstandene Unruhe unter den Lehrpersonen wird die ohnehin bereits gestiegene Fluktuation weiterhin erhöhen und damit die Grundlage für eine Lehre in kleinen Gruppen nicht unwesentlich verschlechtern.
6. Was jedoch am Schicksal des Kleingruppenkonzepts in Augsburg am meisten enttäuscht, ist die Art und Weise, in der wesentliche Entscheidungen für Lehre und Forschung ohne Kontakt mit den Betroffenen in der Universität auf dem Verwaltungswege getroffen werden. Hier ist mit dem Organisationsbescheid zur Neugliederung – gewollt oder ungewollt – eine Schockwirkung erzielt worden, die nicht nur die weitere Aufbauarbeit in Augsburg belasten wird, sondern auch als Signal für die zukünftige „gesellschaftliche Anbindung“ der Universitäten an die Kultusverwaltung interpretiert werden könnte. Ähnliche Signalwirkung hatte ja bereits auch die vorläufige Verfassung der Universität Augsburg. Dann jedoch geht es um mehr als nur um den didaktischen Wert oder die personelle Basis des Kleingruppenkonzepts in Augsburg; dann werden sich alle Gruppen der Universität zur Verteidigung der Autonomie der Universität, ihrer Fachbereiche und der entsprechenden Selbstverwaltungsorgane zusammenfinden müssen.

Zwar wird niemand die notwendige „gesellschaftliche Anbindung“ der Universitäten leugnen können. Jedoch sollte es zumindest Unterschiede in der Art und Weise geben, wie dies geschieht. Die Universität kann kein Elfenbeinturm sein, aber auch kein provinzieller Ableger der Zentralen Kultusverwaltung. Wenn Autonomie und Selbstverwaltung, in die alle Gruppen der Universität viel Zeit und Energie stecken müssen, einen Sinn haben soll, dann müssen neue Konzepte und ihre personellen Auswirkungen bei der notwendig langfristig planenden Universität entsprechend langfristig diskutiert und nicht über Nacht verordnet werden.

Deshalb haben die Professoren des WISO-Fachbereichs in ihrem Protest über den Organisationsbescheid zur Neugliederung ebenso wie der Fachbereichsrat in fast identischen Erklärungen an den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus sorgfältig zwischen der grundsätzlichen Frage nach der Zukunft des Augsburger Konzepts sowie den personellen Konsequenzen und der Art und Weise unterschieden, wie die Kultusverwaltung ohne Kontakt mit den Betroffenen langfristige Planungsgrundlagen für Lehre und Forschung glaubt revidieren zu können.

Es folgt zum Abschluß der Protest des WISO-Fachbereichs an den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus in der vom Fachbereichsrat in seiner kurzfristig einberufenen letzten Sitzung am 13.11.1974 einstimmig beschlossenen Form:

„Sehr geehrter Herr Staatsminister,

unabhängig von den wesentlichen Veränderungen in den bisherigen personellen und sachlichen Grundlagen für das Reformkonzept des WISO-Fachbereichs der Universität Augsburg protestiert der Fachbereichsrat mit Nachdruck gegen die Art und Weise, in der diese wesentlichen Veränderungen dem Fachbereich kurzfristig und unvorbereitet auferlegt werden. Dies entspricht einmal nicht den bisher üblichen Formen des Verkehrs zwischen den Universitäten und der zuständigen Kultusverwaltung; zum anderen sieht der Fachbereichsrat darin keine Grundlage für eine zukünftige fruchtbare Zusammenarbeit.

Höhepunkt der Unangemessenheit ist nach Meinung des Fachbereichsrats die völlig willkürliche, zum Teil sogar den Dienstverträgen widersprechende und ohne Kontakt mit den Betroffenen (Professoren, Assistenten und Sekretärinnen), nicht einmal mit den zu dieser Zeit noch existierenden zuständigen Selbstverwaltungsgremien vorgenommene Umverteilung von Mitarbeitern und Sekretärinnen.

Der Fachbereichsrat protestiert insbesondere nachdrücklich gegen die in den Anlagen I und II zum KMS vom 31.10.1974 verfügte Streichung von Stellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Studienprogramme unerlässlich sind“.

Dekan Prof.Dr. Reinhard Blum (WISO)

Kleingruppe hoch zwei

liebe redaktion,

und habe ich mit mühe herausgebracht, warum wir eine reformuniversität sind. Und ist es, weil wir das kleingruppenprinzip verwirklichen. Und heißt das, daß ein lehrender nur immer so viel lernenden begegnen soll, daß man sich noch überblicken kann. Und schließt das große ballungen studierender per definitionem aus (und ist das nur in der mensa als großgruppe erlaubt). Und machte ich mich daran, diesen hypothetischen anspruch embierisch zu überprüfen. Und ging ich dabei nach den grundsätzen des kritischen rationalismus vor (x).

Und brachte ich heraus, daß die theologen verifizierbar sind, weil ihnen nicht mehr studenten begegnen, als sie mit einem blick verkräften können. Und brachte ich heraus, daß die wiso am rande der falsifikation hängt; und war zwar der erste bresident ein wiso-bresident, und hat er sich um viele lehrende gekümmert; und müssen die wisos nur aufpassen, daß ihnen die studentenzahlen nicht vor den lehrendenzahlen davonrennen. Und haben es die philosophischen noch leicht, weil man im hinterland noch nicht weiß, daß wir auch gymnasiale, germanisten, anglisten etc. produzieren. Und haben es die einphasigen juristen leicht, weil sie der neue präsidant nicht hängen lassen wird. Und ist der ein jurist.

Und bin ich beim ewfb gelandet. Und guckt man dort ganz nett aus der wäsche. Und kann ich die kleingruppe fast jeden tag sehen. Und besteht sie aus 450 ersttrimestlern. Und sitzen die (fast) alle in der aula. Und werden die von den blicken eines dozenten liebevoll umfängen

Und kann ich mit meiner logik nicht mehr weiter. Und biete ich ihnen, liebe kleingruppen-universität-unibres-redaktion, folgende logeleien an:

Auch eine großgruppe ist eine kleingruppe (es kommt nur auf die gröÙe an). An der uni gibt es viele große kleingruppen. Die uni ist eine reform-uni.

Ein prinzip muß in teilen realisiert werden, wenn man keine revolution will. In augsburg gibt es in teilen das kleingruppenprinzip. Augsburg ist eine teil-reform-universität.

Da das kleingruppenprinzip eine pädagogisch-didaktische (schnaps-) idee ist, und die pädagogen das sowieso nie verwirklichen, was sie aushecken, reicht es, wenn die nicht-pädagogen danach arbeiten. Entsprechend dem didaktischen fortschritt (zwei links – zwei rechts)sind die ewfb-ler zu größeren taten aufgerufen: es geht um die verifizierung des großgruppenprinzips. Augsburg ist eine reformuniversität (weil sich ein fachbereich dieser neuen forschung öffnet).

Wenn der ewfb das kleingruppenprinzip ernstnähme, müÙten 85 neue lehrstühle, 113 assistenen – und 436 mittelbaustellen errichtet werden. Damit würde genau das eintreten, was dem kleingruppenprinzip ins gesicht schlägt: es gäbe große gruppen von professoren, assistenten, räten. Augsburg ist eine reformuniversität (weil es sich dieser ewfb-blähung widersetzt).



Und habe ich mich dieser logik geöffnet. Und ist augsburg auch ohne kleingruppenprinzip eine reformuniversität. Und ist doch das so schön: auch einmal ein prinzip zu haben, das man nicht zu tode reiten muß.

Und gibt es doch außerdem eine kleingruppe, die alle logeleien widerlegt. Und ist es die liebe redaktionsgruppe von uni-bres. Und weiß ich jetzt, daß wenigstens jemand ein prinzip ernstnimmt.

Dr. Kristian Kunert (EWFB)

(x) karl r.popper: logik der forschung; tübingen 1969

„Kleingruppenkonzept
nach der Neugliederung“

KAPAZITÄTS- BERECHNUNG

Probleme der Berechnung von Ausbildungskapazitäten an Hochschulen

I. Einführung

Für die Berechnung von Ausbildungskapazitäten an Hochschulen werden überwiegend drei Ausgangspunkte genannt:

- Das Bundesverfassungsgericht fordert einheitliche Berechnungsverfahren der Ausbildungskapazität an allen deutschen Hochschulen, wenn aufgrund von Studienplatzbeschränkungen einzelne Studierwillige vom Studium ausgeschlossen werden (numerus clausus).

- Die staatlichen Organe sind in Form des Kultus- und Finanzministeriums daran interessiert, daß einerseits die Haushaltsmittel optimal eingesetzt werden und andererseits die Ausbildung der im nächsten Jahrzehnt sich verdoppelnden Studentenzahlen sichergestellt wird.
- Kapazitätsberechnungen bieten Anhaltspunkte zur Kontrolle der Ausbildung sowie der Finanzen. Im Bereich der den einzelnen Ausbildungsrichtungen zugeordneten Lehrpersonen haben sich in der Vergangenheit Ungleichgewichte herausgebildet. Eine dem jetzigen und künftigen Bedarf entsprechende Umverteilung von Ressourcen setzt ebenfalls Kapazitätsberechnungen voraus.

Das Problem der Berechnung von Ausbildungskapazitäten berührt somit die Interessen von Studenten, Staat und Lehrkörper.

II. Anforderungen der von einer Kapazitätsberechnung betroffenen Gruppen an ein entsprechendes Berechnungsverfahren

Allgemein ist zu fordern, daß ein Verfahren zur Berechnung der Ausbildungskapazität

- an allen Hochschulen der Bundesrepublik einheitlich sein muß,
- die Realität möglichst genau abbilden und
- die Anzahl der ausbildbaren Studenten mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand ermitteln sollte.

Aus der Sicht des Staates, der Studenten sowie des Lehrkörpers sind neben diesen allgemeinen Postulaten noch weitere Forderungen an ein Verfahren zur Berechnung der Ausbildungskapazität geknüpft. Die Ergebnisse der Berechnung müssen so sein, daß möglichst allen studierwilligen Abiturienten der Weg zur Universität offensteht, ohne daß aufgrund der zu erwartenden Anzahl von Studienanfängern die Qualität der Ausbildung gefährdet wird, z.B. durch ungleiche Belastung der Lehrpersonen einzelner Fachrichtungen. Daß die Anforderungen verschiedener Interessengruppen sich nicht immer komplementär verhalten, sondern durchaus zu Konflikten zwischen den Beteiligten oder sogar innerhalb der Gruppen führen können, wird deutlich, wenn man sich die Komponenten der Berechnungsverfahren vor Augen führt.

III. Komponenten der Verfahren zur Berechnung von Ausbildungskapazitäten

Die Anzahl der Studenten, die mit einer vorgegebenen Menge von Personal ausgebildet werden kann, hängt ab von

- der Studienordnung
- der Form der Lehrveranstaltungen
- der Anzahl der Studiengänge
- der Gruppengröße
- der fachlichen Ausrichtung des Lehrkörpers
- der Inanspruchnahme dieser Fachrichtungen von den einzelnen Studiengängen
- der Anzahl der Stellen für Lehrpersonen sowie dem diesen Stellen zugeordneten Deputat.

Die genannten Komponenten wirken sich alle direkt auf die Ausbildungskapazität aus. Sie sollten deswegen in einem Verfahren oder Modell zur Berechnung von Ausbildungskapazitäten mindestens berücksichtigt werden.

IV. Gegenwärtiger Stand der Berechnung von Ausbildungskapazitäten

Das Problem der Errechnung oder der Maximierung von Ausbildungskapazitäten läßt sich durch eine Vielzahl von Modellansätzen lösen. Einer dieser Ansätze ist das in der Kapazitätsverordnung vorgeschriebene Verfahren. Wie die Resonanz in der Fachliteratur sowie

eigene Erfahrungen zeigen, handelt es sich dabei um einen recht unbefriedigenden Ansatz. Das liegt daran, daß sich das Verfahren allenfalls zu einer Errechnung der Ausbildungskapazitäten unter ganz bestimmten Voraussetzungen eignet, keinesfalls aber zu einer Maximierung der Ausbildungskapazität unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Realität. Darüber hinaus berücksichtigt das Verfahren nicht alle der oben genannten Komponenten, die ein Berechnungsverfahren mindestens berücksichtigen sollte. Probleme ergeben sich also zur Zeit vor allem dadurch, daß von realitätsfremden Prämissen ausgegangen wird. Der interessierte Leser sei an dieser Stelle auf die weiterführende Literatur verwiesen, insbesondere die Dokumente zur Hochschulreform XXIV/1974 der Westdeutschen Rektorenkonferenz.

Dr.rer.pol. Peter Möller (WISO)

Kapazitätsverordnung und Eingabedaten

Einleitung

Manch einer wird die Flinte schon ins Korn werfen, wenn er den „mathematischen“ Teil der Kapazitätenverordnung auch nur anliest. Das Grundprinzip, das mit dem sogenannten Curriculumfaktor ausgedrückt ist, mag er sich vielleicht — mühevoll genug — noch aneignen. Die Formel insgesamt zu deuten, wird einem Nichtmathematiker, der sich nebenbei mit den Problemen befassen muß, kaum gelingen. Möglicherweise ist die durch mathematische Formeln geschaffene Unverständlichkeit der Regelung deren Schöpfern auch Instrument gewesen, um überfällige Proteste im Keim ersticken zu lassen. Bei näherem Zusehen ist indes auch für einen Nichtmathematiker die Realitätsferne der Eingabedaten erkenntlich. Die Verwirklichung der Berechnung wird aus den Hochschullehrern Universitätsschulmeister machen und dem Augsburger Kleingruppenkonzept einen sehr frühen Tod bringen. Die wichtigsten Mißgriffe und ihre Folgen kurz herausgestellt: Sie liegen zum Teil in der Kapazitätenverordnung selbst begründet, zum Teil in der Kultusministerentschließung vom 24.10.1974, worin einige Eingabedaten für Bayern festgelegt werden.

I. Lehrdeputat der Hochschullehrer

Für ordentliche und außerordentliche Professoren geht das Bayerische Kultusministerium von einem Lehrdeputat in Höhe von 8 Trimesterwochenstunden aus, also von mehr als dem bisher festgesetzten Deputat von 6–8 Stunden. Freilich mag man mit guten Gründen sagen, um des verfassungsrechtlich garantierten Berufsausbildungsinteresses willen sei es für Hochschullehrer zumutbar, daß bei einer Von-Bis-Regelung in Numerus clausus-Fächern die Obergrenze genommen werde. Gewiß, jedoch enthält die Neuregelung wesentlich mehr als eine Fixierung der Lehrverpflichtung auf die bisherige Obergrenze. Bisher verstand man nämlich eine Lehrdeputatsregelung so, daß dem Hochschullehrer ein angemessener Teil seiner Lehrverpflichtung zur freien Ankündigung zur Verfügung stand, d.h. zu Ankündigungen außerhalb der in Studienordnungen und -programmen vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Gerade die frei anzukündigenden Lehrveranstaltungen gehören zu den für eine Universitätsstruktur prägenden Elementen.

Sie sollen dem forschenden Universitätslehrer Gelegenheit geben, aus dem pseudoschulmäßig festgelegten Lehrveranstaltungskorsett auszubrechen und Lehre aus der Welt seiner Ideen zu verbreiten. Gerade dies wird ihm jedoch nicht mehr möglich sein, wenn das gesamte Lehrdeputat, so wie anscheinend geplant, auf Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen verrechnet wird. Schließlich darf man nicht vergessen, daß die den Hochschullehrern alle drei Jahre zustehenden Forschungssemester nur realisierbar sind, wenn die Lehrverpflichtung in kollegialem Einvernehmen in den acht verbleibenden „Lehrtrimestern“ jeweils um eine Stunde erhöht wird.

II. Gewichtung des Kleingruppenunterrichts

Eine andere Bestimmung wird mit Sicherheit das Ende des in Augsburg bestehenden Kleingruppenkonzepts bedeuten, wenn sie nicht geändert und wörtlich auf Augsburg angewandt wird. Sie steht in der Kapazitätenverordnung selbst. Diese kennt — für alle Fächer einheitlich! — neben der Vorlesung und einer Reihe hier nicht interessierender Sonderveranstaltungen (wie Exkursionen) nur Übungen mit 60 Teilnehmern und Arbeitsgruppen mit 30 Teilnehmern. Letztere sind wie folgt definiert:

„Vermittlung von Grundkenntnissen und Einführung in die allgemeine oder fach eigene Methodik; Lehrender gibt Einführung (einführender Dialog); Studenten wirken durch kleinere auch vorbereitete Beiträge mit; intensive Diskussion zwischen Lehrenden und Studenten; Vorbereitungsaufwand ist durchschnittlich.“

Aus dieser Definition ist der Schluß erwachsen, die Durchführung einer Arbeitsgemeinschaftsstunde verlange vom Dozenten nur die Hälfte an Arbeitsaufwand wie eine Vorlesungs- oder Übungsstunde. Wie man sich dies konkret vorgestellt hat, bleibt freilich das Geheimnis der Kapazitätsbürokratie. Ein Akademischer Rat oder Studienrat im Hochschuldienst müßte nach dieser Rechnung bei einer allgemeinen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst von 40 Stunden 28 Stunden wöchentlich Arbeitsgemeinschaften abhalten. Für einen wissenschaftlichen Assistenten wären es 8, rechnet man mit ein, daß ihm ein Drittel bis zur Hälfte seiner Arbeitszeit zur freien wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung stehen muß, 12–16 Stunden wöchentlich. Die Zeit, welche ein solcher Mann braucht, um die Probleme faktisch und didaktisch zu durchdenken, die Gegenstand der *Vertiefung* dienenden Kleingruppenarbeit sind, scheint für unsere Kapazitätsrechner ebenso wenig zu existieren, wie die Hochschule als Stätte der Forschung.

Die Universität hat versucht, in ihrer Kapazitätsberechnung die Augsburger Form des Kleingruppenkonzepts als Übungen und Seminare einzustufen, weil nur so der notwendige Arbeitsaufwand des Dozenten einigermaßen realistisch in die Berechnung eingebracht werden kann. Ob dem Erfolg beschieden sein wird — vielleicht um des Preises willen, daß trotz der sie nicht fassenden Räume 60 Teilnehmer für eine Kleingruppe vorgeschrieben werden? — bleibt abzuwarten.

III. Sonderbelastungen durch Verwaltungsaufgaben

Ein dritter Punkt betrifft die Beanspruchung der Lehrpersonen in Selbstverwaltungsangelegenheiten. Der Dekan eines Fachbereichs hat sich seiner Pflichten nicht dadurch entledigt, daß er zwei- oder dreimal pro Trimester eine Sitzung leitet. In der Massenuniversität ist der Träger dieses Amtes, wie alle Erfahrung der letzten Jahre zeigt, zu gut der Hälfte seiner Arbeitskraft mit Verwaltungsaufgaben ausgelastet. Er soll ja auch nicht warten, bis die Dinge auf ihn zukommen, sondern aktiv-planerisch die Geschicke des Fachbereichs betreuen. Gleichwohl wird ihm nicht eine Stunde seiner Lehrverpflichtung erlassen. Schon in Zeiten, als die Dekane ein Jahr lang amtierten, war dies unzumutbar. Vollends unerträglich wird ein solches Ansinnen für einen Dekan, der zwei Jahre zu amtieren gesetzlich verpflichtet ist. Er kann gar nicht anders, als entweder in seiner Lehre oder in seinem Amt zu schlampfen.

Nicht wesentlich weniger schlimm ist die Lage für Mitglieder von Prüfungsämtern. Ich persönlich etwa muß als einziges Universitätsmitglied im Prüfungsausschuß für die Zwischenprüfung und die große Staatsprüfung jährlich 50–60 Vorschläge für Examensarbeiten fünfständiger Klausuren durchprüfen, um die 18 Arbeiten auszuwählen, die dann schließlich gestellt werden. Setzt man für jede Aufgabe soviel Durcharbeitungs- und Beratungszeit an, wie einem Prüfling zur Verfügung steht — und dies ist bestimmt nicht untertrieben — so sind dies 250–300 Arbeitsstunden, meine gesamte Arbeitskraft von 6–8 Wochen!

IV. Möglichkeiten des Protestes

Universitäten und Dozenten können und werden hoffentlich dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Der Präsident unserer Universität hat bereits Schritte der Bayerischen Rektorenkonferenz eingeleitet. Sie müssen sich zwangsläufig darauf beschränken, das Kultusministerium nachhaltig auf den grotesken Dilettantismus aufmerksam zu machen, von dem zentralen Element der bundesdeutschen Grundsätze über Kapazitätsberechnung und mancher bayerischer Ergänzungen dazu geprägt sind. Leider ist man gut beraten, sich schon jetzt Gedanken für den Fall zu machen, daß die Universitäten nichts erreichen. Die Perspektive massiver Konfrontation darf man jedenfalls nicht scheuen. Wenn sich kein Hochschullehrer oder Angehöriger des Mittelbaus fände, der ein arbeitsintensives Amt übernimmt, ohne seine Bereitschaft an die aufschiebende Bedingung entsprechender Lehrentlastung zu knüpfen, wäre wahrscheinlich schon manches gewonnen. Daß es ein Verwaltungsgericht geben könnte, welches es für zumutbar hielte, solche Ämter unter Beibehaltung der vollen Lehrverpflichtung zu übernehmen, erscheint mir ausgeschlossen.

Prof. Dr. Peter Schlosser (Jura)

* * * * *

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Hamburg-Münchener Ersatzkasse (Ha-Mü) bei, auf den wir unsere Leser besonders hinweisen.

PERSONALRAT

—ausgenommen Universitätsverwaltung und -bibliothek—

Die Stellung des akademischen Mittelbaus nach der Bayerischen Kapazitätsverordnung

Die Personalvertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Assistenten an der Universität Augsburg sieht in den von der Kultusbehörde verordneten Grundsätzen für eine einheitliche Ermittlung und Feststellung der Ausbildungskapazität an Hochschulen eine erste Grundlage, auch die Struktur des Lehrkörpers, seine Funktionsbeschreibung und Laufbahngliederung neu zu ordnen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch eine sachgerechte Berücksichtigung der akademischen Forschung im Verhältnis zu Aufgaben in der Lehre und eine hierauf abgestellte Neuregelung des Dienstrechts.

Wenn auch dem Versuch, mit Hilfe der Kapazitätsverordnung, einheitliche Planungsdaten für die Hochschule zu schaffen in vielen Fächern stets etwas willkürliches anhaften wird, kann mit ihnen künftig doch mancher Mißbrauch besser gesteuert werden.

Folgendes bleibt jedoch zu bedenken:

1. Bis die Kapazitätseckdaten für die einzelnen Lehreinheiten feststehen, müssen noch eine Fülle von Entscheidungen getroffen werden, die für das Funktionieren des Modells von größter Bedeutung sind. Bei diesen Entscheidungen muß ausgeschlossen werden, daß durch die Interpretationsspielräume der Verordnung ihr Sinn ins Gegenteil verkehrt wird. Statt eine gerechte Auslastung des Personals zu gewährleisten, kann eine einseitige Auslegung der Verordnung dazu führen, bestehende Ungleichgewichte zu verstärken und zudem mit dem Schein mathematischer Gerechtigkeit zu legitimieren.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß Diskriminierungen des Mittelbaus unterbleiben. Perversionen sind zu befürchten auf folgende Arten:

- a) Alle Lehrveranstaltungen von Professoren haben durchweg den Gewichtungsfaktor 1,0, nur für den Mittelbau kommen die nieder gewichteten Lehrveranstaltungstypen in Frage.
- b) Ein und dieselbe Veranstaltungsart wird bei Professoren als Seminar (Gruppengröße 25), bei Mittelbaupersonal als Übung (Gruppengröße 60) angesetzt.
- c) Forschungsintensive Lehrveranstaltungen mit dem Anrechnungsfaktor 1,3 stehen nur Professoren zu.
- d) Die Betreuung von Abschlußarbeiten wird de facto von Assistenten durchgeführt, wird aber dem Lehrdeputat des Professors gutgeschrieben.

Weitere Anregungen

- e) Es sollten Deputatsreduzierungen für Assistenten vorgesehen werden
 - a) in Form von Freisemestern für Promotion und Habilitation
 - b) für Verwaltungstätigkeiten in den Verwaltungsorganen oder für „den geschäftsführenden Assistenten“ der Institute.
- f) Bei der Deputatsberechnung für Lektoren ist zu berücksichtigen, daß ein didaktisch und methodisch reflektierter Sprachunterricht keine bloße Drillaufgabe ist, die es ermöglicht, dem Lektor 14 Stunden mit dem Faktor 0,5, d.h. 28 Stunden pro Woche zuzumuten.

2. Der Entwurf enthält allerdings auch eine Reihe von grundsätzlichen Benachteiligungen des Mittelbaus: Die gegenüber dem Ist-Stand zum Teil beträchtlich höher liegenden Berechnungsergebnisse kommen fast ausschließlich durch Höherbelastungen des Mittelbaus zustande.
 - a) Während das Lehrdeputat der Professoren in den Massenfächern durch die Anrechenbarkeit der Abschlußarbeiten praktisch auf dem bisherigen Stand bleibt (6 SWSt), sind die Mittelbaudeputate ganz erheblich erhöht.
 - b) Assistenten, die früher freiwillig einen Lehrauftrag meist mit 2 SWSt *übernahmen*, jetzt einen Auftrag zu „selbständiger Unterrichtstätigkeit“ *erteilt* bekommen (üblich sind 2 SWSt), haben künftig *hauptamtlich* 4 DSt Lehre zu leisten, obgleich sie als Auszubildende die Fähigkeit zur Lehre doch erst erwerben sollen.
 - c) Die Gruppe der Räte und Lektoren schließlich ist mit 14 DSt (aus denen sich durch die Anrechnungsfaktoren ja erheblich mehr reale Stunden ergeben können) überhaupt zu hoch angesetzt.
3. Ein grundsätzliches Problem, das die KapVO gänzlich außer Acht läßt, ist die Zuordnung der Lehrpersonen zu Veranstaltungskategorien im Sinne der Studienpläne. Die KapVO geht von einer Austauschbarkeit aller Lehrpersonen aus: Jeder kann alle Veranstaltungstypen in allen Studienphasen anbieten.

In Wirklichkeit gibt es ziemlich festliegende Verbindungen: So pflegen Professoren im allgemeinen nur Lehrveranstaltungen für höhere Semester anzubieten, während das Grundstudium fast ausschließlich vom Mittelbau angeboten wird, der für Proseminare, Übungen, Kurse, Arbeitsgemeinschaften und die Kleingruppenarbeit etc. zuständig ist. Da die hohen Kapazitäten der KapVO hauptsächlich auf die Höherbelastung des Mittelbaus zurückzuführen sind, entsteht faktisch nur für das Grundstudium eine höhere Kapazität, während in der zweiten Studienhälfte unverändert Engpässe existieren. Diese Schwierigkeit wäre zu beheben

- a) entweder durch mehr Personalstellen für Professoren so lange, bis ein ausgewogenes Lehrdeputatsverhältnis zwischen erstem und zweitem Studienabschnitt besteht,
- b) oder durch eine wirkliche Austauschbarkeit des Personals (soweit vom Ausbildungsgang her möglich): auch ein Assistent sollte Veranstaltungen des zweiten Studienabschnitts halten können, und auch ein Professor sollte turnusmäßig Veranstaltungen zum Grundstudium anbieten.

In manchen Bereichen sind die Ungleichgewichtigkeiten so groß, daß ein erheblicher Teil des Gesamtlehrangebots aus dem Deputat der Räte besteht. Da bei dieser Personengruppe eigene Forschungstätigkeit in nennenswertem Umfang nicht mehr möglich ist, ist die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung bei einem zu starken Übergewicht der Räte gefährdet.

Der akademische Mittelbau ist frei von den Illusionen früherer Assistentenpolitik und ist sich im klaren darüber, daß ein forschendes Lernen und Lehren durch einen einheitlichen forschungsberechtigten Lehrkörper derzeit nicht zu realisieren ist. Dennoch sollte wenigstens das Mögliche getan werden, um die Qualität der Hochschulausbildung nicht noch mehr abgleiten zu lassen. Die KapVO bietet hierzu einige Chancen, aber auch eine Reihe von Gefahren, auf die vorstehend hingewiesen ist.

Zu viele Assistenten im WISO-Fachbereich ?

Die Antwort ist schlicht: nein. Wer daran zweifelt, möge meiner privaten Kapazitätsschätzung folgen. Ihre Regeln sind einfach, die Resultate plausibel — Vorzüge, die man in der offiziellen Kapazitätsformelakrobatik vergeblich sucht.

Ich gehe von 300 Studenten pro Jahrgang im Grundstudium und 200 Studenten pro Jahrgang im Hauptstudium aus. Die Quoten für die vier Studiengänge des Hauptstudiums habe ich nicht dem statistischen Jahrbuch der BRD, sondern Statistiken des Fachbereichs entnommen. Danach ergeben sich im Durchschnitt von drei Studienjahrgängen folgende Prozentanteile:

Verteilung der Studenten auf die WISO-Studiengänge in %, gemittelt über drei Hauptstudienjahrgänge

	genau	gerundet
Mikroökonomie	58	60
Makroökonomie	10	10
Sozioökonomie	22	20
Wirtschaftspädagogik	10	10

Als Lehrdeputat lege ich folgende Zahlen zugrunde:

Professoren	6
Akademische Räte	8
Assistenten (wiss. Mitarbeiter)	3

Die Ansätze für Professoren und Akademische Räte stimmen mit dem Beschluß des Präsidialausschusses für Organisation, Verwaltung und Bau (30.10.1974) überein. Für die Assistenten (Wiss. Mitarbeiter) habe ich 3 Trimesterwochenstunden angesetzt. Man darf ja nicht vergessen, daß dem WISO-Fachbereich mehr Assistenten, mehr als bei vergleichbarer Anzahl von Lehrstühlen und Studenten sonst üblich, nur deswegen zugestanden wurden, weil sie für die Lehre in kleinen Gruppen benötigt werden.

Als Gruppengröße muß nach wie vor die auch durch ein KMS akzeptierte Norm von 25 Studenten zugrundegelegt werden. Vorlesungen sind nicht vorgesehen.

Die Lehrbelastung läßt sich hinreichend genau allein anhand folgender Daten abschätzen:

1. Anzahl der Studenten im Grundstudium und Anzahl der Studenten in den Studiengängen des Hauptstudiums
2. Anzahl der Pflichtstunden der Studenten im Grundstudium und Hauptstudium, festgelegt im Studienprogramm
3. Gruppengröße

Die Rechnung orientiert sich nicht an der tatsächlichen Anzahl von Schwerpunkten, sondern an der vertretbaren Anzahl von Schwerpunkten: Innerhalb eines Studienganges sollte Lehrkapazität nur für so viele der tatsächlich angebotenen Schwerpunkte beansprucht werden können, als der Studiengang das Vielfache von 15 Studenten umfaßt, denn der zulässige, zumindest aber der anrechenbare Differenzierungsgrad muß auf die Studentenzahlen eines Studienganges abgestimmt sein, um einen ökonomischen Einsatz der knappen Ressourcen zu gewährleisten. Eine weitergehende Differenzierung ist damit nicht ausgeschlossen. Sie kann ohne zusätzliche Lehrbelastung dadurch erreicht werden, daß das Schwerpunktprogramm nur im zweijährigen Turnus angeboten wird. Will man noch weiter differenzieren, was nicht sehr vernünftig erscheint, soll dies nur zu Lasten freiwilliger Mehrarbeit der betroffenen Lehrpersonen möglich sein.

Für die Studiengänge des Hauptstudiums wird davon ausgegangen, daß auf den Schwerpunkt (d.h. auf die Spezialisierung innerhalb des Studienganges) ein Drittel des Pflichtprogramms, d.h. 24 von 72 Stunden, entfällt.

Lehrdeputat pro Jahr

- a) Anzahl der Studenten
- b) Anzahl der Gruppen (Anzahl der Studenten, geteilt durch Gruppengröße; ist der Rest größer als 12, ergibt das rechnerisch eine weitere Gruppe)
- c) Summe der Trimesterwochenstunden in 6 Trimestern (= 2 Studienjahre), die laut Studienprogramm für jeden Studenten Pflicht sind
- d) Lehrbelastung des Fachs (= Summe der pro Jahr zu leistenden Trimesterwochenstunden)

A Grundstudium

	a	b	c	d
Mikroökonomie	300	12 x	20	= 240
Makroökonomie	300	12 x	16	= 192
Math./Statistik	300	12 x	22	= 264
Sozioökonomie	300	12 x	17	= 204

B Hauptstudium

Mikroökonomie (120 Studenten, 5 anrechenbare Schwerpunkte)

	b	c	d
	1 x	24	= 24
	1 x	24	= 24
	1 x	24	= 24
	1 x	24	= 24
	(1 x	24	= 24)1

Grundblock I 120

Grundblock II 150

	5 x	24	= 120
	6 x	24	= 144
			384

Makroökonomie (20 Studenten, 2 anrechenbare Schwerpunkte)

	b	c	d
	1 x	24	= 24
	1 x	24	= 24

Grundblock I 20

Grundblock II 50

	1 x	12	= 12
	2 x	24	= 48
			84
			108

Sozioökonomie (40 Studenten, 3 anrechenbare Schwerpunkte)

	b	c	d
	1 x	24	= 24
	1 x	24	= 24
	1 x	24	= 24

Grundblock I 40

Grundblock II 80

	2 x	12	= 24
	3 x	12	= 36
			72
			108

Wirtschaftspädagogik (20 Studenten, 1 anrechenbarer Schwerpunkt)

	b	c	d
	1 x	24	= 24
			24
			24

Übersicht zur Lehrbelastung aus Grund (GS) — und Hauptstudium (HS); in Klammern beim Hauptstudium und bei den Summen jene Belastung, die sich ergibt, wenn im Hauptstudium jede vorgeschriebene Lehrveranstaltung nur einmal abgehalten wird. Das würde eine Beschränkung der Kleingruppenarbeit auf das Schwerpunktprogramm bedeuten.

	GS	HS	Gesamt
Mikroökonomie	240	384 (144)	624 (384)
Makroökonomie	192	108 (84)	300 (276)
Sozioökonomie	204	108 (72)	312 (276)
Wirtschaftspädagogik	0 ⁺	24 (24)	288(288)
Math./Statistik	264	24 (24)	288 (288)
			1608 1300

Dieser Gesamtlehrbelastung (Bedarf) steht ein Gesamt-Jahreslehrdeputat (= Summe der Produkte aus Anzahl der Stellen und entsprechendem Lehrdeputat) von 1476 Stunden gegenüber, wenn man vom Stellenplan 1973/74 ausgeht (Haushaltskommission 30.10.73)

Da derzeit nicht alle Stellen besetzt sind — das aktuelle Gesamt-Jahreslehrdeputat beträgt z.Zt. bei 15 HS 4, 5 HS 3, 5 Akad. Räte und 70 Assistenten (wiss. Mitarbeiter) — 1110 Stunden — müssen verschiedene Lehrveranstaltungen, im Grundstudium vor allem in den Fächern Mathematik und Statistik, im Hauptstudium ein Teil der allgemeinen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Studiengänge als Vorlesungen durchgeführt werden, in anderen Lehrveranstaltungen müssen wenige und daher größere Gruppen gebildet werden.

Mit dieser Rechnung habe ich die heikle Frage der unterschiedlichen Belastung der einzelnen Fachgruppen umgangen. Ich bin aber der Meinung, daß es dem WISO-Konzept der Integration wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausbildung ganz und gar widersprechen würde, bei der Kapazitätsberechnung den Studiengang und nicht den Fachbereich als Lehrinheit zugrunde zu legen.

Dies müßte doch zur höchst bedenklichen Folgerung führen, das einheitliche Grundstudium aufzugeben und evtl. auch einen studiengangspezifischen numerus clausus zu verlangen. Probleme der Kapazitätsverteilung müssen selbstverständlich innerhalb des Fachbereichs nach einer einfachen und überzeugenden Regel geholt werden. Das Ministerium hat damit nichts zu schaffen.

Wenn also derzeit nicht in allen Fächern die Lehre in kleinen Gruppen durchgeführt werden kann, liegt dies nur z.T. daran, daß aus verschiedenen Gründen nicht alle Stellen besetzt sind, sondern auch an einer unausgewogenen Stellenverteilung, die freilich nicht kurzfristig, wohl aber längerfristig der fachspezifischen Belastung angepaßt werden kann. Mit dem laut KMS Nr. 1/10-5/156 641 vom 31.10.74 reduzierten Stellenplan wäre jedoch ganz offensichtlich das Kleingruppenkonzept nicht mehr aufrechtzuerhalten.

- 1) (Schwerpunkt Unternehmerforschung, wird bei Math./Stat. gezählt).
 - 2) (Allgemeine Lehrveranstaltungen, die auch für Studenten anderer Studiengänge Pflicht sind)
- + Die für das Grundstudium empfohlenen Wahlveranstaltungen wurden nicht berücksichtigt

Wer im übrigen meint, ein Verzicht auf das Kleingruppenkonzept würde die Lehrbelastung vermindern, irrt, denn die sehr niedrige Pflichtstundenzahl — durchschnittlich 13 Stunden pro Woche — ist nur zu rechtfertigen, so lange zwei Drittel der Lernzeit, angeleitet und unterstützt durch die Gruppenarbeit, in häuslichem Studium sinnvoll absolviert werden können. Fiele die in der Gruppe mögliche Intensivbetreuung weg, müßte die Anzahl der Pflichtstunden für die Studenten pro Woche um etwa 50 % auf 20 Stunden erhöht werden. Was durch Verzicht auf Parallelgruppen eingespart würde, müßte zum großen Teil in die Erweiterung des Vorlesungsangebots investiert werden. Von einer echten Kapazitätserweiterung könnte demnach bei einer derartigen Verlagerung keine Rede sein.

Übt man Kritik an den für diese Berechnung zugrundegelegten Lehrdeputaten — sie sind niedriger als in der Kapazitätsverordnung festgelegt — so ist darauf hinzuweisen, daß dafür hier die Wahlveranstaltungen, die Verpflichtungen im Aufbaustudium sowie im juristischen Fachbereich und Kontaktstudium, schließlich noch die Forschungsfreiemester der Professoren außer acht gelassen wurden. Allein das Kontaktstudium, das Aufbaustudium und die Wahlveranstaltungen dürften eine zusätzliche Belastung von 20 % ergeben. Die Wahlveranstaltungen dadurch zu verdrängen, daß man sie bei der Kapazitätsberechnung nicht berücksichtigt, wäre wohl sehr unvernünftig; denn schließlich sind es nicht zuletzt die Wahlveranstaltungen, in denen Professoren und Assistenten die neuesten Ergebnisse ihrer eigenen wissenschaftlichen Arbeit vermitteln. Das Facit all dieser Berechnungen und Überlegungen: Der WISO-Fachbereich ist nur mit einer Stellenausstattung gemäß dem Stellenplan des Haushalts 1973/74 in der Lage, das Kleingruppenkonzept zu realisieren.

Der vom Ministerium angekündigten Reduzierung des Stellenplans im WISO-Fachbereich ist in aller Interesse — auch im Interesse der personell nicht so gut ausgestatteten Fachbereiche — durch eine solide Kapazitätsberechnung nach der offiziellen Formel und alternativ nach Regeln, die den besonderen Augsburger Verhältnissen (Gruppengröße, Räume, Studienprogramm) besser angemessen sind, zu begegnen.

Das Kleingruppenkonzept ist freilich, ganz abgesehen von Kapazitätsfragen, nach Ablauf von einigen weiteren Jahren, die zur Erprobung noch nötig sind, nur dann beizubehalten, wenn es wirklich das leistet, was man sich von ihm verspricht. Es ist höchste Zeit, mit der planmäßigen Überprüfung, am besten im Rahmen eines Modellversuchs, „aktive Lehrmethoden“, zu beginnen. Daß eine solche Effizienzprüfung so notwendig wie schwierig ist, wird kaum jemand bezweifeln. Einen so wichtigen Versuch der Studienreform allein aufgrund von Impressionen über Unzulänglichkeiten der Gruppenarbeit oder aufgrund der in diesem Zusammenhang durchaus nicht überzeugenden Forderung nach Gleich (schlecht-)behandlung aller Fachbereiche vorzeitig abzubrechen, müßte die bisherigen Investitionen als nutzlos vertan erscheinen lassen.

Prof. Dr. Hermann Brandstätter (WISO)

* * * * *

Zentrale ●● Betriebseinheiten

UNIPRESS will an dieser Stelle regelmäßig den Zentralbereichen unserer Universität die Gelegenheit bieten, über ihre Arbeit, ihre Anliegen an die anderen Mitglieder der Universität und über ihre „Serviceleistungen“ zu berichten. Die Reihe eröffnet ein Beitrag des Hochschuldidaktischen Zentrums.

Die hochschuldidaktische Ecke

„Die hochschuldidaktische Ecke,“ soll eine regelmäßige Einrichtung von UNIPRESS werden. Sie finden hier sowohl aktuelle Informationen, wie auch jeweils ein kurzes zusammenfassendes Referat über ein hochschuldidaktisches Thema. Bitte richten Sie Ihre Kritik, Anmerkungen und Anregungen an das Hochschuldidaktische Zentrum der Universität Augsburg, 89 Augsburg, Eichleitnerstraße 30 Tel.: 599-480.

Hochschuldidaktik heute

„Ganz so wie früher wird es gewiß nicht mehr werden, als die gymnasiale Oberstufe für den ganzen Bereich der Hochschulen zusätzlich die Leistung der alten Artistenfakultät erbrachte, in dem sie nicht nur aufs Studieren vorbereitete, sondern gleichzeitig die Erlernbarkeit von Wissenschaft methodisch und pädagogisch testen half — weshalb ja die alte Universität auf eine Didaktik verzichten konnte“ (Prof. Hans MAIER, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus).

Folgerung:

Die neue Universität kann nicht mehr auf die Reflexion ihrer eigenen Didaktik verzichten. Doch wie sieht das in der Praxis aus?

Zwei Zitate von vielen:

„Fachliche Rigidität bei didaktischer Beliebigkeit“ (H. FLECHSIG)

„Es erscheint wissenschaftlich nicht vertretbar, daß in der Universität alles wissenschaftlich in Frage gestellt wird — nur die Lehrtätigkeit auf den Routinemechanismus abgestellt bleibt“ (H. RÖHRS)

Die durch die genannten Zitate skizzierte Situation führte offenbar in den letzten Jahren dazu, sich in Deutschland mehr um die Hochschuldidaktik anzunehmen. Die einzelnen Formen der Etablierung und der Organisation waren und sind jedoch unterschiedlich. Insgesamt bestehen momentan an 19 bundesdeutschen Universitäten oder Hochschulen Einrichtungen, die sich mit Hochschuldidaktik beschäftigen. Es handelt sich um folgende Hochschulen: Universität Augsburg, Freie Universität Berlin, TU Berlin, Universität Bielefeld, Universität Bremen, Gesamthochschule Dortmund, Universität Frankfurt, Universität Hamburg, Bundeswehrhochschule Hamburg, Medizinische Hochschule Hannover, Universität Heidelberg, Universität Karlsruhe, Universität Konstanz, Universität Marburg, Bundeswehrhochschule München, Universität Stuttgart, Universität Tübingen. Außerdem plant das Land Nordrhein-Westfalen die Errichtung von weiteren sechs Hochschuldidaktischen Einrichtungen. Damit ist zumindest quantitativ ein erster Ansatz geschaffen, obwohl wahrscheinlich noch viel Zeit ins Land gehen wird, bevor die Bundesrepublik das „hochschuldidaktische Musterland“ Holland erreicht: Nach SADER bestehen an fast allen niederländischen Hochschulen hochschuldidaktische Zentren und 1 % des Hochschulbetriebs ist für die Hochschuldidaktik reserviert.

Auch qualitativ, d.h. von der Ausstattung und den Arbeitsmöglichkeiten her sind sicher einige Abstriche zu machen, die das quantitative Ergebnis relativieren.

Zwar bietet die fehlende Tradition auch eine gewisse Chance – nämlich zu einer Arbeit, die von eingefahrenen Konventionen weitgehend unbelastet ist; dies aber nur dann, wenn die rechtliche und organisatorische Einbettung in die jeweilige Universität einen gewissen Freiraum bietet.

An Schwierigkeiten dagegen fehlt es nicht. Sie liegen vorwiegend in einem allgemeinen Mißtrauen, das automatisch bei den traditionellen Instanzen der Universität gegen einen „Neuankömmling“ in der Familie der universitären Institutionen entstehen kann. Dieses Mißtrauen wird noch gestärkt durch die zwar unberechtigte aber unterschwellig vorhandene Befürchtung, eine hochschuldidaktische Institution sei eine Kontrollinstanz für den akademischen Unterricht.

Doch noch in einer zweiten Weise treten Mißverständnisse gegenüber der Hochschuldidaktik auf: Man ist bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit häufig entweder zu optimistisch oder zu pessimistisch. Die Optimisten erwarten von den hochschuldidaktischen Institutionen möglichst kurze, einfache Rezepte für den eigenen Hochschulunterricht, die möglichst einen verminderten Aufwand für den Lehrenden und einen größeren Erfolg für den Lernenden garantieren.

Die Pessimisten halten die bisherigen und manchmal auch künftigen Ergebnisse hochschuldidaktischer Forschung für völlig irrelevant und unpraktikabel, verzichten deshalb auf eine Kontaktnahme mit der Hochschuldidaktischen Organisation und begegnen den Aktivitäten der Hochschuldidaktiker zumindest mit einem passiven Widerstand.

Beiden Haltungen liegt die irrtümliche Annahme zugrunde, daß die Hochschuldidaktik ein Wissenschaftsgebiet sei, das ein abgeschlossenes Konzept an Ergebnissen – seien sie nun brauchbar oder nicht – vorweisen könne. Diese Auffassung trifft jedoch nicht zu. Zum jetzigen Zeitpunkt ist Hochschuldidaktik das Experiment einer sich entwickelnden Wissenschaft. Die Hochschuldidaktiker sind noch dabei, sich ihre Methoden, Forschungsgebiete, Anwendungsbereiche zu erarbeiten. Dabei müssen notwendigerweise Irrtümer, Fehlentwicklungen und Sackgassen ebenso in Kauf genommen werden wie zuweilen Phasen eines übersteigerten Enthusiasmus. Die „Betroffenen“ Hochschullehrer sind in dieses Experiment ebenso einbezogen, wie die Studierenden und die Hochschuladministration. Daraus folgt, daß sie notwendigerweise die auftretenden Fehlschläge miterleiden, aber auch, daß sie an den eintretenden Fortschritten mitwirken können und mitpartizipieren werden. Voraussetzung ist lediglich ein Minimum an Kooperationsbereitschaft, die sich in Information und Diskussion, in Anregung, aber auch in Kritik äußern kann. Außerdem gehört hierzu noch etwas Risikobereitschaft und -Geduld.

„Hochschuldidaktik braucht Zeit, nicht nur für die Konzeption, mehr noch für die Verwirklichung“
(A. WEBER).

„Ce qu'il font, eux, pourquoi ne le ferions-nous pas, nous?“

Mit diesen Worten endet die Zeitungskritik eines Konzerts von Chor und Orchester der Pädagogischen Hochschule Augsburg aus dem Jahre 1966 in der Aula „Ecole Normale“ zu Rennes.

Das was sie – die Studierenden des Jahres 1966 – taten, warum sollten wir dies nicht heute ebenso tun? d.h. gut und gekonnt musizieren und mit einem entsprechenden Programm eine Frankreichtournee planen? Mit Beginn des Herbsttrimesters 1974 haben sich Chor und Orchester der Universität Augsburg neu formiert. Die bisher sehr intensive Probenarbeit soll zu einem Konzert führen, das im Februar nächsten Jahres in der Aula des EWFB veranstaltet werden wird.

Die Arbeitsziele des Orchesters:

H. Purcell.	Spielmusik zum Sommernachtstraum
G.Fr.Händel	Orgelkonzert Nr. 6 in B-Dur
W.A. Mozart	Salzburger Sinfonie in D-Dur KV 136
A. Vivaldi	Konzert für Oboe und Streichorchester
G. Gabrieli	mehrchörige Kanzone

Die Arbeitsziele des Chores:

J.S.Bach	Magnificat
W.A.Mozart	Große Messe in c-Moll

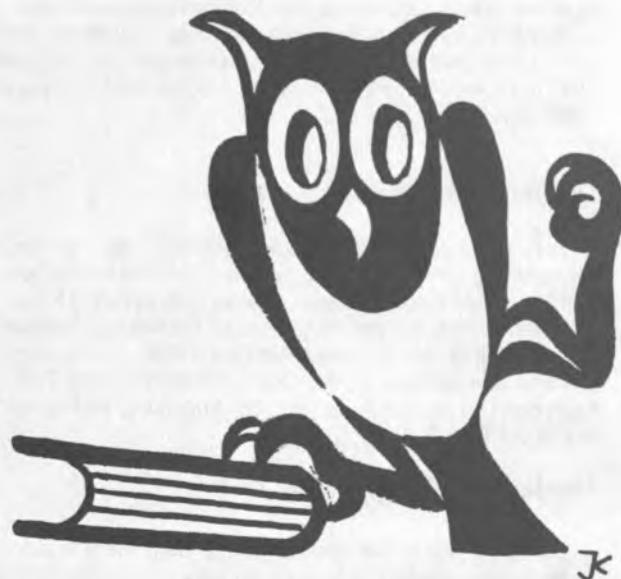
Sicher gibt es unter den Studierenden (auch außerhalb des Erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs) noch eine Reihe von fähigen Instrumentalisten und Sängern. An sie ergeht dieser Aufruf, sich an den musikalischen Aktivitäten der Universität zu beteiligen. Auch unter den Dozenten und Angestellten der Universität dürften sich gut ausgebildete Laienmusiker finden, die bereit wären, an den studentischen Musiziergemeinschaften teilzunehmen.

Alle Interessenten, die zu den im Vorlesungsverzeichnis ausgeschrieben Probenzeiten verhindert sind (Orchester Mittwoch 13.00 Uhr -14.30 Uhr, Chor Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr jeweils im großen Musiksaal des EWFB) möchten sich an eine der unten angegebenen Kontaktadressen wenden. In gemeinsamem Gespräch könnte sicher ein günstiger Probenstermin gefunden werden.

Für das geplante Konzert im Februar 1975 werden vor allem noch Bläser (Holz- und Blech) gesucht, zur Mitwirkung bei der mehrchörigen Instrumentalkanzone von Gabrieli.

Kontaktadressen:

für das Orchester: Prof. Karl Graml und GP Kurt Suttner, beide Augsburg, Schillstraße 100, Zimmer 52, Tel.: 76131/09
für den Chor: Helmut Fischer, 8901 Königsbrunn, Nördlinger Straße 68, Tel.: 08231/4685.



Informationen zum Hochschulsport

Wie in der letzten UNIPRESS bereits vorgestellt, bietet das Sportzentrum allen Mitgliedern der Universität die Möglichkeit, Breiten-, Freizeit- und Leistungssport zu betreiben. Informationen über Art, Ort und Zeit der Veranstaltungen liefern:

1. Das orange Programmheft *Hochschulsport 1974/75*, es gilt für die Dauer des 1. und 2. Studienabschnitts (Winterprogramm). Es liegt zu Beginn des Studienjahres und zu Beginn des 3. Studienabschnitts (Sommerprogramm) in allen Fachbereichen aus.

2. Der Aushang des Sportprogramms an den Tafeln der Fachbereiche und vor den Mensen.
 - a) Standardprogramm aus dem orangen Heft (s.1)
 - b) aktuelles Programm:
 - Kurzfristig anzusetzende Veranstaltungen wie Tagesskifahrten und Bergtouren im Trimester und in den Ferien.
 - Hochschulmeisterschaften der Fachbereiche
 - Kajakurse im Bundesleistungszentrum am Eiskanal und Kajakwanderfahrten.
3. Die Beteiligung des Sportzentrums an den Einführungsveranstaltungen der Fachbereiche zu Beginn des Studienjahres.
4. Die UNIPRESS AUGSBURG unter dem obigen Siegerabzeichen des Hochschulsports der Universität Augsburg.

Skigymnastik (Fitnesstraining zur Vorbereitung auf die Kommen de Saison)

Mo	19 - 21	St. Ursula	80 - 100	Standfest	voll
Di	18 - 19	St. Ursula	50	Ulrich	voll
Mi	19 - 20	St. Ursula	50	Standfest	voll
Mi	18.30 - 19.30	Halle EWFB	50	Klaus	voll
Do	18.30 - 19.30	Halle EWFB	50	Stillger	voll

Gymnastik für Damen (rhythmische Gymnastik - Körperschule mit Musik)

Do	17 - 18	St. Ursula	10		aufnahmefähig
Mi	20 - 21	St. Ursula		Picha-Riederer	Skigymnastik für Damen

Verschiedene

Ballspiele	Di	17.00 - 18.00	Ulrich	St. Ursula	40 voll
Basketball	Mi	17.00 - 19.00	Rottl	St. Ursula	30 voll
	Mi	17.30 - 18.30	Klaus	Halle EWFB	30 voll
Fußball	Do	12.00 - 13.30	Schwanager	Sporthalle	20
Handball	Di	12.30 - 14.00	M.N.	Sporthalle	10 aufnahmefähig
Tischtennis	Mi	17.30 - 19.30	Eckerle	EWFB	
	Do	19.00 - 21.00	Holm	Kl.Halle	10
			Eckerle	St. Ursula	
			Holm		
Hallentennis	Auskunft im Sportzentrum				
Volleyball	Mo	17.30 - 19.30	Götz	EWFB	30 voll
				Gr.Halle	
	Di	19.00 - 21.00	Ulrich	St. Ursula	30 voll
	Di	17.30 - 19.30	Hampl	EWFB	20 voll
		(Leistungsgruppe)		Gr.Halle	
	Do	17.30 - 19.30	Stillger/Janke	EWFB	50
				Gr.Halle	Grundschulung im Geräte- turnen mit Einteilung in eine Anfänger- und eine Leistungsgruppe

... übrigens
 das Sportzentrum München bietet für
 70 000 Hochschulangehörige 12 Stunden
 Skigymnastik pro Woche,
 Augsburg für 3 500 Angehörige
 7 Stunden pro Woche

.....
 offen auch für
 Prüfungskandi-
 daten und Sport-
 studenten

* * * * *

(GVBI S. 583) näher ausführt, sieht die Studentenschaft des WISO-Fachbereichs die Durchführung des Reformkonzepts an der Universität Augsburg zusehends gefährdet.

Dieses Schreiben sieht unter anderem eine drastische Kürzung der dem WISO-Fachbereich zugeordneten Stellen vor. Dies hat zur Folge, daß das Kleingruppenkonzept endgültig zu Grabe getragen wird.

Diese Entwicklung ist nicht nur den rückschrittlichen und antidemokratischen Vorstellungen des KuMi, sondern auch den beträchtlichen Versäumnissen unserer Ordinarien zuzuschreiben. Denn trotz mehrmaliger Aufforderungen seitens des KuMi und von Seiten der Studenten- und Assistentenschaft brachten die Professoren es nicht fertig, den Studienreformauftrag ernsthaft anzugehen, sei es, weil sie zu sehr mit internen Querelen beschäftigt waren (die Mikroökonomien insbesondere sind ein Musterbeispiel für Nicht-Kooperation) oder sich sogar dagegen ausgesprochen haben, sei es, weil sie nur verbal hinter dem Reformgedanken standen. Doch spätestens jetzt, wo es nicht nur den Studenten, sondern auch den Professoren (sprich: ihren Assistenten) an den Kragen geht, dürften diese eingesehen haben, daß ihr langjähriges Vertrauen in das KuMi sich nicht ausgezahlt hat (z.B. in mehr Assistentenstellen).

Die Studentenschaft fordert deshalb die Professoren auf, die Reformkonzeption endlich nachhaltig zu unterstützen und detaillierte Vorstellungen zum Kleingruppenkonzept und zum integrierten Studium vorzulegen;

den Präsidenten auf, das KMS zurückzunehmen und die zur Durchführung der Lehre notwendigen Stellen dem WISO-Fachbereich zu belassen.

Die Studentenschaft fühlt sich betrogen. Sie wird unbeirrt auf der Verwirklichung des Kleingruppenkonzepts bestehen und sich notfalls härtere Maßnahmen vorbehalten.

Die Studentenschaft fordert den Senat auf, in seiner nächsten Sitzung namentlich festzustellen, wie die Senatsmitglieder zu dem in der Satzung verankerten Kleingruppenkonzept stehen, und bittet um Veröffentlichung des Ergebnisses.

Die Studentenschaft fordert des weiteren alle Dekane und die Professoren des WISO-Fachbereichs auf, öffentlich zum Kleingruppenkonzept Stellung zu nehmen.



... aus dem reichhaltigen Angebot des Hochschulsports ...
 DIE SKIGYMNASTIK



10-Tage-Skikurs, vom 26.12.74 - 5.1.75, Hinterglemm auf der 1600 m hoch gelegenen Elmaualm (Zehnerlift). Anfahrt in privaten PKW's (Mitfahrerrangements über das Sportzentrum) Halbpension 20 DM. Bei der Anmeldung erfolgt eine Anzahlung und Kursgebühr von 40 DM. Rücktritt bis Trimesterende möglich, sonst Verlust der Anzahlung. Liftkosten: ca. 100 DM für Wochenpaß. Begrenzte Teilnahme!

Fachschaftsrunde im Hallenfußball, s. Anschläge bei den Fachbereichen, Durchführung nach den internationalen Hallenfußballregeln jeden Donnerstag 12.00 - 13.30 Uhr in der Sporthalle ab 21.11. Das Sportzentrum Augsburg ist Veranstalter des Hallenfußballtourneiers der bayerischen Sportzentren am 5. Dez.1974.

Hochschulinterne Skilaufmeisterschaften Anfang 2. Trimester am Mittag in Immenstadt, voraussichtlich zweitägig. Riesen- und Spezialslalom. Auch für mittelprächtige Fahrer. Die Besten fahren zu den bayerischen Hochschulmeisterschaften Anfang Februar in Mittenwald. Hochschulmeisterschaften im Hallenhandball und Volleyball im Rahmen der Leistungsgruppen im Hochschulsportprogramm. Turniere der Bayerischen Hochschulen: Handball, Do. 13.2.1975 in Erlangen; Volleyball, 29./30.1.1975 in Würzburg.

Hochschulmeisterschaften im Basketball und Fußball Turnier der Bayerischen Hochschulmeisterschaften am 29.1.1975 in Regensburg.

Kajaklehrgang im Bundesleistungszentrum - Eiskanal, Juni, Juli. Die Durchführung der internen Hochschulmeisterschaften dient auch der Aufstellung einer schlagkräftigen Vertretung der Universität Augsburg für die Bayerischen Hochschulmeisterschaften.

Sprechstunden in Sachen Hochschulsport am Mittwoch 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr im Gebäude A 2, Raum 402 (gegenüber der Mensa). Zu dieser Zeit auch Telefon: 599-471
 Für Unfälle und Diebstähle übernimmt die Universität keine Haftung.

Letzte Meldung

Auf der WISO-Vollversammlung am 27.11.1974 wurde folgende Resolution verabschiedet:
 Aufgrund des Kultusministeriellen Schreibens vom 31.10.74, welches die „Verordnung zur Gliederung der Universität Augsburg“ v.11.10.74

Was ist Ihnen Ihre Sicherheit wert? 17,- Mark im Monat?



Für einen Beitrag von 17,- Mark – mit Familienangehörigen 19,- Mark – im Monat bietet Ihnen die Hamburg-Münchener Ersatzkasse vollen Krankenversicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen, die Sie leicht erfüllen können: Wenn Sie beispielsweise in einem Angestelltenberuf jobben, auch nur vorübergehend oder in den Semesterferien, haben Sie schon das Anrecht.

Als Mitglied der Hamburg-Münchener sind Sie fast immer von einer studentischen Pflichtversicherung befreit und – was besonders wichtig ist – Sie können auch nach Beendigung des Studiums Mitglied bleiben.

Informieren Sie sich bei der Hamburg-Münchener, wie Sie für einen geringen Beitrag die umfassende Leistung einer modernen gesetzlichen Krankenkasse in Anspruch nehmen können.

Kommen Sie doch mal vorbei oder rufen Sie an. Wir beraten Sie gern in allen Fragen der Sozialversicherung.

Sie sollen sicher sein

**HAMBURG
MÜNCHENER**

ERSATZKASSE

KRANKENKASSE FÜR ANGESTELLTE

8900 Augsburg 11, Annastraße 9 III.
Tel. (0821) 51 79 14